Hamburg, 27. August 1904. Nr. 35. 16. Jahrgang.

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: H. Ecke, Verleger: A. Bringmann, beide in Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Feßlerstr. 28, I.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰, für Versammlungsanzeigen 10 ₰ pro Zeile.

Lohnbewegung.

Gestreikt wird in **Bremen, Eutin, Schleusingen-Hinternah, Liegnitz, Quedlinburg** und **Schneidemühl.**

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Bremerhaven-Lehe-Geestemünde, Grabow i. Meckl.** und **Rostock.**

Platzstreiks bestehen in **Elberfeld.**

Gesperrt sind in **Alten-Essen** das Geschäft von Schmelz & Diepenbrock, in **Konstanz** das Geschäft von Herr, in **Magdeburg** der Bau von Drub & Engelman, jetzt Wille, Helmstedterstraße, in **Nordenham-Blexen** die Hafenbauten der Firma Rogge, in **Nowawes-Neuendorf** das Geschäft von Meier, in **Nürnberg** das Geschäft von Birkmann, in **Oldesloe** die Geschäfte von Tombühr, Klink und Schacht, in **Pyritz** das Geschäft von Benkwitz, in **Rauxel-Habighorst in W.** das Geschäft von Dreier, in **Schwelm i. W.** das Geschäft von Sommer und in **Strasburg i. d. U.-M.** das Geschäft von Wwe. Schulz.

Arbeitslosigkeit herrscht in **Bielefeld** infolge des Maurerstreiks.

Was die Scharfmacher bezwecken.

-fk- Wie man sich doch in den Menschen täuschen kann! Bislang waren wir immer der Meinung, die Scharfmacher verfolgten den Zweck, den auf Hebung der Lebenshaltung gerichteten Bestrebungen der Arbeiter Hindernisse zu bereiten, um dadurch die Arbeiter in einer wirtschaftlichen Abhängigkeit und politischen Rechtlosigkeit zu erhalten. Jetzt müssen wir gestehen, daß dies ein Irrtum war. Der Generalsekretär des Arbeitgeberverbandes von Hamburg-Altona, Freiherr v. Reiswitz, hat uns den Star gestochen. Dieser vortreffliche Mann und Sachkenner schildert in seiner Broschüre „Gründet Arbeitgeberverbände!" schmucklos und wahrheitsliebend, was die Scharfmacher denn eigentlich wollen. „In den Vordergrund der Erörterung über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Arbeitgeber", so schreibt er, „müssen die Vertreter der Organisationsidee unter allen Umständen die Tatsache stellen, daß zwischen der Arbeiterorganisation und der der Unternehmer insofern ein prinzipieller Unterschied besteht, als diese einen rein defensiven, jene aber einen rein offensiven Charakter besitzt. **Die Organisation der Arbeitgeber bezweckt die Herbeiführung dauernd friedlicher Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern durch Berücksichtigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Forderungen und ungesetzlicher Angriffe seitens der Arbeiter und ihrer Vereinigungen.** Da die Sozialdemokratie und ihre Verbündeten nicht müde werden, die Arbeitgeberverbände als „Scharfmacherorganisationen" hinzustellen, deren einziger Zweck sein soll, die Willkürherrschaft des Unternehmertums zu festigen und die Arbeitsbedingungen herabzudrücken, so ist es durchaus notwendig, die der Arbeitgeberorganisation in Wahrheit zu grunde liegenden, auf einen Schutz der heimischen Produktion gerichteten Absichten, in unzweifelhafter Weise zum Ausdruck zu bringen."

Nun wissen wir wenigstens Bescheid und reumütig müssen wir bekennen, daß wir den Scharfmachern Unrecht getan haben. Sie sind gar nicht die reißenden Wölfe und brüllenden Löwen, wie böswillige Verleumder dies früher in die Welt hinausposaunt haben, im Gegenteil, sie sind friedliche Lämmlein, die kein Wasser trüben. Ihr einziger Zweck ist, friedliche Verhältnisse herbeizuführen zwischen Unternehmern und Arbeitern; die „berechtigen" Ansprüche der Arbeiter wollen sie „berücksichtigen", die unberechtigten dagegen abweisen, was man ihnen nicht verdenken kann. Leider hat der edle Freiherr (Heil sei ihm!) vergessen, uns zu sagen, wodurch sich die berechtigten Ansprüche der Arbeiter von den unberechtigten unterscheiden. Es gibt Leute, die sich schon darüber wundern, daß die Arbeiter jeden Tag Fleisch essen wollen — in Saarabien wohnen sie — und die es für einen ungebührlichen Luxus erklären, daß die Arbeiterfrauen Sonntags weiße Zwirnhandschuhe tragen, aber Freiherr v. Reiswitz gehört sicher nicht dazu, er gönnt jedem Arbeiter sein Huhn im Topfe.

Es ist eine ganz verteufelte Eigenart der deutschen Sprache, daß sie so viele relativen Begriffe enthält, d. h. Worte, unter denen sich jeder etwas anderes denken kann. Auch der Begriff „die berechtigten Ansprüche der Arbeiter" gehört dazu. Es sollte uns deshalb freuen, wenn Freiherr v. Reiswitz mal klipp und klar erklären würde, welche Ansprüche der Arbeiter er für berechtigt hält und welche nicht. Glaubt er, daß die deutschen Arbeiter schon heute „eine gute, auskömmliche und gesicherte Existenz" haben, wie dies der Kaiser Wilhelm II. behauptet hat oder glaubt er, daß diese Existenz doch auch etwas zu wünschen übrig läßt? In seinem eigenen Interesse möchten wir eine genauere Umgrenzung des Begriffs und eine präzisere Bestimmung desselben wünschen, weil man andernfalls annehmen müßte, er gebrauche leere Redensarten, um seinen Lesern Sand in die Augen zu streuen. Nicht minder auch wäre es wünschenswert, wenn er einmal seine Behauptung, daß die Unternehmerorganisationen einen defensiven (Verteidigungs-) Charakter und die Arbeiterorganisationen einen offensiven (Angriffs-) Charakter trügen, durch Tatsachen belegen möchte. Soviel bekannt geworden ist, haben die Gewerkschaften sehr viele Abwehr- und Verteidigungskämpfe zu führen, weil die Unternehmer zum Angriff übergehen, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter zu verschlechtern. Neulich lasen wir zwar, daß Unternehmer damit prahlten, es sei ihnen gelungen, trotz des Widerstandes der Arbeiterorganisation die Arbeitslöhne auf ein „vernünftiges Maß" herabzusetzen. Ebenso glauben wir auch gehört zu haben, daß Unternehmer die vereinbarten Tarife einseitig durchbrechen und die früheren, schlechteren Verhältnisse wieder eingeführt haben. Dies scheint uns, wenn das Wort überhaupt einen Sinn hat, eine Offensive, ein Angriff zu sein, wodurch denn die Arbeiter in die Defensive gedrängt wurden. Vielleicht erkundigt sich der edle Freiherr mal nach diesen Vorkommnissen und sagt uns dann Bescheid; einstweilen wollen wir hinter seine geistreiche Antithese vom prinzipiellen Unterschied zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation ein dickes Fragezeichen setzen.

„Als Mittel zur Erreichung dieser Absichten", so fährt der Herr Generalsekretär fort, „sind zu betrachten: einerseits die Beihülfe zur Durchführung und Vervollständigung der Gesetze, welche zum Wohle und zum Schutze der Arbeiter erlassen sind, und die Unterstützung gemeinnütziger Bestrebungen für das Wohl der Arbeiter, anderseits aber eine Reihe von Maßregeln, die dazu dienen, dem Streikterrorismus der Gewerkschaften energisch Abbruch zu tun." Dies ist das allbeliebte System „Zuckerbrot und Peitsche". Das Wohl der Arbeiter und ihr Schutz — gegen wen sie geschützt werden sollen, verrät Herr von Reiswitz nicht — ist die erste Aufgabe der Arbeitgeberorganisationen. Bislang haben wir immer geglaubt, die Arbeiter seien Manns genug, ihr eigenes Wohl erringen und sich selbst schützen zu können; da wir nun aber hören, daß die Scharfmacher dies besorgen wollen, so haben die Gewerkschaften es nicht mehr nötig. **Sie dürfen ruhig die Hände in den Schoß legen und den Emanzipationskampf aufgeben.** Und wenn böse Zungen behaupten, sie würden dann die Rolle von Schafen spielen, die ihr Heil von der Organisation der Wölfe erhalten, so ist das lediglich Aufhetzerei und eine Vergiftung des friedlichen Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern. Gegen derartige Friedensstörer müßte eigentlich die Polizei einschreiten.

Was nun aber „die Peitsche" anbetrifft, so nennt Freiherr v. Reiswitz unter den Maßregeln zur energischen Abwehr des Streikterrorismus „in erster Linie die Vereinbarung, keine im Streik befindlichen Arbeiter einzustellen, die ganze oder teilweise Aussperrung einzelner Arbeiterkategorien, deren Führer mit Hülfe von partiellen Streiks gegen das betreffende Gewerbe vorgehen und die finanzielle Unterstützung der von einem Ausstande betroffenen Arbeitgeber. Außerdem würden verschiedene Vorbeugemaßregeln in den Pflichtenkreis der Arbeitgeberverbände einzubeziehen sein, so z. B. die Einführung der Streikklausel in die Lieferungsverträge und die Errichtung von eigenen Arbeitsnachweisen, deren Benutzung für die Mitglieder obligatorisch ist". Es ist ganz erklärlich und vernünftig, daß die Scharfmacher „die Peitsche" hervorziehen und darauf loshauen, wenn die Arbeiter mit dem „Zuckerbrot", das man ihnen reicht, nicht zufrieden sind. Zufriedene Arbeiter will das Unternehmertum schaffen, die brüderlich und einträchtig mit ihren, ach so wohlmeinenden Arbeitgebern zusammenleben; **wollen sie aber dieses ideale Verhältnis freventlich stören durch ihren verwerflichen Streikterrorismus, so verdienen sie es nicht besser, als daß man sie auf die Straße wirft, sie brotlos macht, sie auf die schwarze Liste setzt und ihnen jegliche Existenzmöglichkeit abschneidet.** Die Unternehmer befolgen in dieser Beziehung eben den modernen Grundsatz: „Und willst du nicht mein Bruder sein — So schlag' ich dir den Schädel ein!", einem Grundsatz, der zwar etwas brutal klingt, aber einen durchschlagenden Erfolg verspricht. Und will man ihr Bestreben, die Streikbrüder von Stadt zu Stadt zu hetzen, bis sie zuletzt im Chausseegraben verhungern, als eine etwas harte Maßregel bezeichnen, so können sie sich einfach darauf beziehen, daß heutzutage die Parole gilt: „Pardon wird nicht gegeben!" Mancheiner von den sentimentalen Sozialideologen könnte auch den Einwurf machen, bei Massenaussperrungen würden auch Unschuldige getroffen. Doch können sich die Scharfmacher in dieser Beziehung ebenfalls auf ein berühmtes Vorbild berufen. Als nämlich der fromme Gottesmann Luther seinerzeit die Herren aufforderte, die aufrührerischen Bauern zu zerstechen, zu zerschlagen und zu erwürgen, hob er mit Recht hervor, wenn sich Unschuldige darunter befänden, so werde sie der liebe Herrgott schon herausfinden und retten. Uebrigens gilt ja noch immer der christliche Grundsatz, daß der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden muß. Man sieht, **die Scharfmacher handeln ganz korrekt, wenn sie mit Zuckerbrot und Peitsche arbeiten, um das gute, alte patriarchalische Verhältnis wieder herzustellen.**

Um das Scharfmachertum zu einer straffen Organisation zusammen zu schließen, ist — nach den Worten des Freiherrn v. Reiswitz — vor allen Dingen eine feste Disziplin unter den Mitgliedern der einzelnen Verbände nötig, „die in keinem Falle ein Abweichen von der Vorschrift gestattet, daß jedes Mitglied seine Maßnahmen von der Berücksichtigung des Allgemeinwohles abhängig macht, kurz, es kommt im eminenten Sinne bei der Organisation des Unternehmertums auf die Erziehung zum Korpsgeiste an". Das haben die Arbeiterorganisationen schon lange gefordert, doch nannte man dies einen „Terrorismus schlimmster Art", dem man mit dem Polizeiknüppel zu Leibe gehen müsse. Wir freuen uns, daß der Hamburg-Altonaer Generalsekretär anderer Meinung ist, indem er eine feste Disziplin, eine Berücksichtigung des Allgemeinwohles und die Erziehung zum Korpsgeiste für das Charakteristikum

einer Organisation erklärt. Wenn er diese Forderung einstweilen nur an eine Organisation der Unternehmer stellt, so schließt dies in sich, daß er sie konsequenterweise auch an eine Organisation der Arbeiter stellen muß. Was für die eine zutrifft, trifft auch für die andere zu, das halten wir bei einem solch scharfen Denker und Logiker, als welchen wir Herrn v. Reiswitz von jeher und auch in seiner neuesten Broschüre kennen gelernt haben, für selbstverständlich. Und wenn minder scharfe Logiker in der Scharfmacherpresse wieder einmal von einem gewerkschaftlichen Terrorismus faseln, so werden wir sie auf das Wort ihres großen Führers Reiswitz hinweisen — und sie werden fortan verstummen.

Leider gibt es nicht nur unter den Arbeitern böse Menschen — berufsmäßige Hetzer! — die über die Zwecke der Scharfmacher üble Gerüchte verbreiten, sondern auch bürgerliche Sozialreformer sind so verblendet, über die erhabenen Ziele des Scharfmachertums mißbilligend den Kopf zu schütteln. Gerade dies letztere kränkt unseren edlen Freiherrn sehr und tut seinem Herzen weh. Gutmütig wie er ist, will er „ihren guten Glauben nicht ohne weiteres anzweifeln, sondern ihnen ihre Gutgläubigkeit als mildernden Umstand anrechnen"; er kann sie aber „nicht der Verantwortung dafür entheben, daß sie den Mahnungen von meistbeteiligter Seite zu größerer Vorsicht unentwegt Trotz bieten und auf diese Weise die Kämpfe auf dem Arbeitsmarkte nur verschärfen, anstatt sie, wie sie glaubten, durch ihre Einmischung abzuschwächen". Um nun auch diesen sozialpolitischen Dilettanten den Star zu stechen, hüllt sich Freiherr v. Reiswitz in den Mantel des Sozialphilosophen, der ihn so wunderschön kleidet, und hält ihnen einen Vortrag über das Thema: „Wie handelt man sozial?" Hören wir nur seine Rede an: „Sozial handelt jeder, der nicht blos in kurzsichtiger Selbstsucht alle anderen Rücksichten dem eigenen Vorteil unterordnet, sondern zugleich das Interesse derer gebührend wahrzunehmen weiß, deren Beihülfe er zum Zwecke der Gütererzeugung sich zu versichern genötigt ist. Es ist demgemäß vollständig verkehrt, den Begriff „sozial" ins Gebiet der Ethik hinüber zu spielen; er ist im Gegenteil rein praktischer Natur. Wer gute Leistungen seiner Angestellten erzielen will, hat als Gegengabe eine angemessene Entlohnung zu bieten und dafür Sorge zu tragen, daß die Angestellten im stande sind, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Sozial „handeln, heißt demnach eine vernunftgemäße Wirtschaftspolitik treiben". Zu unserer großen Freude sehen wir hier das proletarische Klassenbewußtsein des Generalsekretärs zum Durchbruch kommen. Freiherr v. Reiswitz ist ja auch nur ein „Angestellter", von dem seine Arbeitgeber „gute Leistungen" erwarten; er macht deshalb Anspruch auf eine „angemessene" Entlohnung und ein „menschenwürdiges Dasein". Selbstverständlich gönnt er dies auch seinen sämtlichen Klassengenossen, seinen proletarischen Arbeitsbrüdern, denn: was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Wie segensreich wird dieser Edelmann noch wirken unter den Arbeitergebern, deren General — pardon! Sekretär er ist; er wird nicht ruhen und rasten bis er die Unternehmer dazu erzogen hat, daß sie sozial handeln. Die meisten tun es ja heute schon, indem sie gegenseitig wetteifern, ihren Arbeitern eine angemessene Entlohnung und ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen, indem sie sich gegenseitig zu übertreffen suchen in dem Eintreten für die berechtigten Ansprüche der Arbeiter.

Alles in allem genommen können wir Herrn v. Reiswitz nur dankbar sein für seine Ehrenrettung des Scharfmachertums. Nun wissen wir wenigstens, was die Scharfmacher bezwecken. Sollte fürderhin ein hämischer Nörgler auftreten und den Edelmut und die Selbstlosigkeit der Scharfmacher begeifern, so werden wir ihn auf die (frei-) herrliche Broschüre des Hamburg-Altonaer Generalsekretärs verweisen. Und wenn er diese gelesen hat, so wird er baff sein und überrascht fragen: „Wo kann't angohn?!"

Ein fremder Kerl im Bett.

Th. Berlin, 21. August 1904.

Dabei gewesen bin ich nicht. Aber ich denke mir, der Amtsrichter wird etwa dasselbe Gesicht geschnitten haben wie jenes Mädchen, das ins Bett steigen wollte und, nach einem zufälligen Blick aufs Bett, der Mutter im Tone höchsten Entsetzens zurief: „Mutter, Mutter! Es liegt ein fremder Kerl im Bett!" — Welcher Amtsrichter? Bei welcher Gelegenheit?

Am Donnerstag, den 18. August 1904, war's — wohlverstanden: Eintausendneunhundertvier — etwa um die Mittagsstunde. Eine Abteilung des hiesigen Schöffengerichts war dabei, das ihr vorgeschriebene Pensum von anderthalb Dutzend Uebertretungssachen und Vergehen abzuarbeiten. Das dauert bei uns nicht lange. Nur einige Stunden. Es handelt sich ja nicht um Verbrechen. Höchstens werden dem Verurteilten einige Monate Gefängnis aufgebrummt. Was ist da weiter dabei! Wegen solcher Kleinigkeiten macht man nicht erst große Umstände. Wenn's einigermaßen klappt, ist die Speisekarte mit den anderthalb Dutzend „Gerichten" in drei Stunden verdaut. Und wenn ein Bockbeiniger dabei ist, sei es unter den Angeklagten, sei es unter den Schöffen, dauert die Geschichte länger.

Am Donnerstag, den 18. August Eintausendneunhundertvier, stand nun einer der Bockbeinigen vor der erwähnten Abteilung des Schöffengerichts. Der Metallarbeiter Krüger sollte sich gegen § 153 der Gewerbeordnung vergangen haben. Der Arbeiter kennt den famosen Paragraphen:

> Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.

Krüger sollte sich also gegen diesen Paragraphen vergangen haben. Seit dem 21. Juni 1869 besteht das Gesetz. Der ehrwürdige § 153 hat demnach heute genau das ansehnliche Alter von 35 Jahren 2 Monaten. Und doch sind Richter und Staatsanwälte eigentlich erst in den letzten Jahren so recht dahinter gekommen, welche Süßigkeiten diese Blüte am Baume der Gesetzgebung birgt. Sie saugen reichlich Honig aus ihr und reichen ihn in Gestalt von einigen Wochen oder Monaten Gefängnis herzlich gern den angeklagten Arbeitern dar. Nicht den Unternehmern! Die Staatsanwälte, in deren Hand das Anklagemonopol ruht, lieben die Arbeiter ungleich mehr als die Unternehmer. Deshalb lassen sie den Honig aus § 153 nur den Arbeiter kosten, verweigern aber diesen Genuß den Unternehmern, so sehr diese auch durch allerlei Maßnahmen sich geradezu darnach drängen, auch einigen Honig aus der Blüte Nr. 153 zuerteilt zu erhalten.

Krüger war schuldig. Zweifellos. Wer in Deutschland angeklagt ist, ist zu drei Vierteilen auch schon schuldig. Der Richter und seine zwei Schöffen hatten sich bereits in das Beratungszimmer — im Volksmunde respektlos „Wurstkammer" genannt — zurückgezogen, um über das Maß von Honig Entscheidung zu treffen, das dem Krüger für seine Greueltat verabreicht werden solle. Eine Viertelstunde hatte bereits der hohe Herr Gerichtsof im Beratungszimmer gewogen und wieder gewogen. Da auf einmal erschienen die drei Herren wieder im Verhandlungssaale. Nicht um das Urteil zu künden, sondern um dem Vorsitzenden Gelegenheit zu geben, den Vertreter der Staatsanwaltschaft, den Angeklagten, den Verteidiger desselben und die das Publikum bildende Zuhörerschaft mit einer schauerlichen Enthüllung bekannt zu machen:

> „Vor Festlegung des Urteils hat sich herausgestellt, daß einer der Schöffen **Sozialdemokrat** ist. Ich frage den Staatsanwalt, ob er daraufhin Anträge zu stellen hat."

Allgemeine Verblüffung; allgemeines Schweigen. Wie gut, daß der fremde Kerl im Bett noch „vor Festlegung des Urteils" entdeckt worden war. Jetzt konnte der Staatsanwalt besagten fremden Kerl noch aus dem Bette schmeißen, indem er ihn ablehnte. Das Bett, in dem von Richter und Schöffen das Urteil geprüft werden sollte, war dann von dem fremden Kerl befreit. Aber da geschah etwas vom Richter offenbar ganz Unerwartetes. Oder richtiger: das vom Richter offenbar Erwartete geschah nicht. Der Staatsanwalt stellte nämlich keinen Antrag auf Ablehnung des Schöffen wegen Befangenheit. Er erklärte vielmehr, er schließe sich den Ausführungen des Verteidigers an, welcher gesagt hatte, die Sozialdemokraten seien völlig gleichberechtigte Staatsbürger und das politische Bekenntnis müsse hier ganz außer Betracht bleiben.

Als ich vor acht Tagen im vorigen Artikel schrieb, nicht einmal den Berufsrichtern sei es noch möglich, alle Gesetze im Kopfe zu haben, glaubte ich nicht, daß diese Behauptung so schnell eine frappierende Bestätigung finden werde. Die Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 schreibt nämlich im § 25 vor:

> Die Ablehnung eines Richters wegen Besorgnis der Befangenheit ist in der Hauptverhandlung erster Instanz **nur bis zur Verlesung des Beschlusses über die Eröffnung des Hauptverfahrens .... zulässig.**

Und § 31 desselben Gesetzes bestimmt:

> Die Bestimmungen dieses Abschnittes finden auf **Schöffen** und Gerichtsschreiber entsprechende Anwendung.

Da der fremde Kerl im Bett nicht bis zur Verlesung des Eröffnungsbeschlusses entdeckt worden war, lag also überhaupt keine Möglichkeit mehr vor, ihn wegen Befangenheit abzulehnen. Das hatte der gute Richter ganz vergessen. In seinem Gedächtnis schien eine Verwechslung vorgekommen zu sein, zwischen „Verlesung des Eröffnungsbeschlusses" und „Festlegung des Urteils". Da die letztere jedoch keine Station bildet für die Möglichkeit der Ablehnung eines Schöffen, mußte der Richter, nachdem der Staatsanwalt dankend das Anerbieten auf Stellung eines Ablehnungantrages abgewiesen hatte, sich mit den beiden Schöffen wieder zurückziehen, und das Urteil festlegen".

Ein schrecklicher Gedanke! Der fremde Kerl mußte im reinlichen Schöffengerichtsbett geduldet werden und „schöpfte" das Urteil mit. Ein Beweis, daß die Strafprozeßordnung ohne Verzug geändert werden muß. — Wie das Urteil lautete? Der Staatsanwalt hatte sechs Wochen Gefängnis beantragt und die Schöffen kamen mit kleinen sieben Tagen aus dem Beratungszimmer zurück. Ob der unheilvolle Einfluß des fremden Kerls dabei mitgewirkt hat, entzieht sich ebenso der öffentlichen Kenntnis wie die andere Frage, auf welche Weise nämlich der Richter Kenntnis erlangt hat vom politischen Glaubensbekenntnis des einen Schöffen. Wahrscheinlich hat dieser die Handlungsweise des Angeklagten so warm verteidigt, bezw. sie als so mild zu beurteilen hingestellt, daß der Richter stutzig geworden ist und gesagt hat, das seien doch ganz sozialdemokratische Ansichten. Vermutlich hat dann der Schöffe offen Farbe bekannt und erklärt, er sei allerdings Sozialdemokrat. Daraufhin mag die schon geschilderte Szene sich entwickelt haben. Offenbar wirkte das Geständnis des Schöffen so lähmend auf das Gedächtnis des Richters ein, daß er die Paragraphen 25 und 31 der Strafprozeßordnung ganz vergaß. So ist es gekommen, daß ein Sozialdemokrat als Schöffe über einen Sozialdemokraten mit zu Gericht saß. Mit zu Gericht vor einem wahrhaftigen preußischen, bürgerlichen, königlichen Schöffengericht! Unerhört! Der fremde Kerl triumphierte. Er durfte im Bett liegen bleiben.

So etwas darf natürlich nicht wieder vorkommen. Wohin sollte das führen? Bei den Hunderttausenden anderen Prozessen fragt zwar kein Mensch nach dem politischen Glaubensbekenntnis der Angeklagten oder der Richter, Schöffen oder Geschworenen. Und ein Richter würde wahrscheinlich die Töne tiefster Entrüstung finden, wenn ein Staatsanwalt ihn wegen Befangenheit ablehnen wollte, weil der Richter zufällig derselben politischen Partei angehört wie der Angeklagte. Aber bei den Sozialdemokraten ist das ganz anders. Den Kerlen ist bekanntlich alles Schlechte zuzutrauen. Sie schwören Meineide, als ob sie eine gut gestrichene Lachssemmel äßen; sie beugen das Recht, lügen, betrügen, leugnen, stehlen silberne Löffel, zünden Scheunen an, verüben Lustmorde und sind, wie gesagt, zu allen Schandtaten fähig.

Das Gesicht des Richters hätte ich sehen mögen. Einmal, als er mit der Entscheidnng in den Sitzungssaal zurückkehrte und zweitens, als er mit dem fremden Kerl zusammen das Urteil „festlegte". Und das Gesicht des sozialdemokratischen Schöffen hätte ich gleichfalls sehen mögen, als seine Hinterlist triumphierte.

Schauerlich! Solcher fremden Kerls gibt's bereits drei Millionen in Deutschland. Sie vermehren sich wie die Mäuse. Wie leicht kann sich so etwas wiederholen. Und wie oft mag bei der bekannten Verschlagenheit der Roten schon ein verkappter Sozialdemokrat an der „Festlegung der Urteile" mitgewirkt haben. Vielleicht schon dort, wo brutale Soldatenschinder freigesprochen worden sind.

Weine, Justitia, weine! Es liegen fremde Kerls in deinem Bette.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Agitationsbezirk Thüringen.

Seit dem 1. Februar d. J., an welchem Termin auch für obengenannten Bezirk ein besoldeter Vertrauensmann angestellt wurde, konnte auch die Agitation planmäßiger als bisher betrieben werden. Wer jedoch geglaubt hat, daß damit nun auch die Organisation einen plötzlichen Aufschwung nehmen würde, hat sich getäuscht. Um das zu erreichen, bedarf es noch unausgesetzter emsiger Arbeit. Die eigenartigen Verhältnisse in dem Bezirk erschweren die Agitation in außerordentlichem Maße, und manches Hindernis wird noch aus dem Wege geräumt werden müssen, bevor die Organisation zu dem Ansehen gelangt, welches sie in anderen Gegenden längst genießt. In den größeren Städten scheint sich ja, wenn auch nur langsam, ein Wandel zum Besseren zu vollziehen, dagegen sieht es in den kleineren Orten und ganz besonders in den ländlichen Bezirken noch recht traurig aus. Fast 70 pZt. der Zimmerer wohnen auf dem Lande, und die Zahl derjenigen, welche die Zimmerei als Nebenberuf betreiben, ist nicht gering. Die letzteren sind es aber auch, die ein Hemmnis für die Organisation bilden, sie sind es nicht selten, die die Löhne noch immer tiefer herabdrücken, nur um, wenn auch bloß vorübergehend, in der Zimmerei Beschäftigung zu finden. Der hier noch vorwiegend zur Anwendung gelangende Fachwerksbau ermöglicht es, daß selbst Arbeiten für die größeren Städte vollständig auf dem Lande fertiggestellt werden können, die dann per Bahn an ihren Bestimmungsort abgehen. Daß dadurch auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Städten nachteilig beeinflußt werden, bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung. Die Arbeitszeit in den ländlichen Bezirken ist oft eine unbegrenzte; von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr bezw. 9 Uhr Abends wird gegen einen geringen Lohn, ja nicht selten nur für die Kost gearbeitet. Den Meistern sind solche ebenso willige wie billige Arbeitskräfte natürlich sehr willkommen, und daß sie alles aufbieten, der Organisation den Eingang zu verwehren, versteht sich am Rande; fürchten sie doch und ja auch mit Recht, daß dadurch mit einem Schlage das echt patriarchalische Verhältnis zwischen Meister und Gesellen mit einem Schlage beseitigt werden könnte. Aus vorstehendem dürfte zur Genüge hervorgehen, mit welchen Schwierigkeiten der Vertrauensmann bezw. der Gauvorstand zu kämpfen hatte; trotzdem blieb nichts unversucht, um die Organisation vorwärts zu bringen.

Die Tätigkeit des Vertrauensmannes erstreckte sich in der Berichtsperiode — erstes und zweites Quartal 1904 — auf 71 Orte, die insgesamt 134 mal besucht worden sind. In der Hauptsache handelte es sich um die Agitation; nur in einigen Orten galt es, Lohnstreitigkeiten zu schlichten. Ueber alle Orte ausführlich zu berichten, hieße den Raum dieses Blattes über die Gebühr in Anspruch nehmen. Wir wollen uns deshalb auf das notwendigste beschränken.

Zunächst einiges über den Versammlungsbesuch. Derselbe ließ allgemein zu wünschen übrig; in einigen Zahlstellen war er sogar sehr schlecht, so beispielsweise in Sonneberg. Dreimal wurde versucht, eine gut besuchte Versammlung zu stande zu bringen; das erste Mal durch Hausagitation, dann durch schriftliche Einladung 2c., aber immer mit demselben Mißerfolge. Die Bemühungen einzelner Kameraden am Orte, die Zahlstelle vorwärts zu bringen, verdienen gewiß alle Anerkennung, aber die Mehrzahl bleibt gleichgültig wie zuvor, und dabei ist die Arbeitszeit in Sonneberg eine elfstündige, bei einem Stundenlohn von 30 ₰ pro Stunde. Ganz ähnlich so sieht es in Coburg aus, wo sich besonders der Vorsitzende eifrig bemüht, dte Organisation auszubreiten. Dafür ist er aber auch heute schon gezwungen, sich Arbeit in der Umgegend zu suchen; in Coburg selbst ist er verfehmt. Den Kameraden fehlt es hier noch an der nötigen Einsicht; sie ziehen es vor, allen möglichen Klimbimvereinen anzugehören, anstatt einmal ernstlich die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage anzustreben. In Meiningen war es ebenfalls nicht möglich, eine Versammlung abzuhalten, weil die Zimmerer nicht erschienen waren. Hier sieht es geradezu trostlos aus; während im vierten Quartal noch fünf Mitglieder vorhanden waren, ist die Zahlstelle heute völlig eingeschlafen. Diejenigen Kameraden, die früher leitende Stellungen in der Zahlstelle bekleideten, sind heute selbständig und haben naturgemäß ein Interesse daran, die Bewegung nicht hochkommen zu lassen. Wagen es noch einmal einige jüngere Kameraden, ein freies Wort zu reden, dann werden sie hinausgegrault. Es darf daher auch nicht wundernehmen, daß dort bei einem Lohn von 28 ₰ und weniger elf bis zwölf Stunden gearbeitet wird. Aehnliches könnte noch von verschiedenen Zahlstellen berichtet werden, doch lassen wir es bei dem Erwähnten bewenden.

Lohnforderungen wurden in acht Zahlstellen gestellt. Aufbesserungen wurden auf dem Verhandlungswege erzielt in Gotha 3 ₰, in Ellrich 2 ₰ und in Coburg durchschnittlich 2 ₰ pro Stunde. In Salzungen bedurfte er eines dreitägigen Streiks; derselbe endete mit dem Abschluß eines Vertrages, in welchem zehnstündige Arbeitszeit, 35 ₰ Minimallohn und die üblichen Zuschläge usw. festgelegt wurden. Die Lohnbewegung in Nordhausen hat unseren dortigen Kameraden keinen Erfolg gebracht. Sie haben sich einen Vertrag aufzwingen lassen, der erst mit dem 1. Oktober 1909 seinem Ablauf entgegensieht. Mögen sie diesen Zeitraum benutzen, ihre Organisation auszubauen, damit sie sich des unwürdigen Vertrages rechtzeitig entledigen können. In Eisenach wurde die Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden bewilligt, die Erhöhung des Lohnes aber abgelehnt. Von einem Kampf wurde aus triftigen Gründen Abstand genommen. Ueber das Geschäft von Schiermeister mußte die Sperre verhängt werden, weil den dort beschäftigten Kameraden die über Land arbeiteten, Fahrgeld und Lohnentschädigung für die Fahrzeit abgezogen wurden. Die Innung, die sich der Sache annahm, forderte dreimal von den dortigen Kameraden die Aufhebung der Sperre, anderenfalls eine allgemeine Aussperrung erfolgen solle. Nur durch das umsichtige Verhalten der organisierten Zimmerer in Eisenach gelang es, die Aussperrung abzuwenden. In Eisenach wollen die Arbeitgeber von der Organisation der Gesellen nichts wissen, sie wollen nur mit dem Gesellenausschuß zu tun haben, und dieser vermeidet ängstlich alles, was ihn mit der Innung in Widerspruch bringen könnte. Es läßt sich denken, daß bei einem solchen Verhältnis die Interessen der Organisation nur ungenügende Berücksichtigung finden. Die in Jena gestellten Forderungen harren noch ihrer Erledigung. In Schleusingen-Hinternah befinden sich unsere Kameraden im Streik um die Anerkennung einer auf Erhöhung des Lohnes gerichteten Forderung auf 30 ₰ pro Stunde. Bisher wurden dort Löhne von 14 bis 26 ₰ pro Stunde gezahlt. Schon wiederholt ist hier der Versuch zu einer Einigung gemacht worden, leider aber immer vergeblich. Die Arbeitgeber verlangen bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit und Austritt aus der Organisation. Das lehnen unsere Kameraden ab, weil sie einen Eingriff in ihre heiligsten Rechte nicht zugeben können.

In kassengeschäftlichen Angelegenheiten machte sich ein Eingreifen des Vertrauensmannes in acht Zahlstellen notwendig. Hierbei handelt es sich entweder um Einsendung der Quartalsabrechnung, oder um noch schuldende Beträge für den Zentralstreikfonds. Der schriftliche Verkehr mit den Zahlstellen war auch ein recht umfangreicher; die Zahl der Postausgänge betrug 283, die der -Eigänge 78.

Am Schluß des vierten Quartals waren in dem Agitationsbezirk Thüringen 20 Zahlstellen mit 651 Mitgliedern vorhanden. Die Zahlstelle Meiningen ist eingegangen, Bufleben hat sich Gotha angegliedert. Neugegründet wurden in der Bezirksperiode Arnstadt, Floh, Hämmern und Weimar, so daß am Schluß des zweiten Quartals d. J. 22 Zahlstellen bestanden. Ueber die Mitgliederzahl lassen sich genaue Angaben noch nicht machen, soweit sich jedoch übersehen läßt, dürfte eine nicht unwesentliche Zunahme zu verzeichnen sein.

An die Vertrauensleute in den Zahlstellen möchten wir noch die Bitte richten, Bestellungen auf Referenten usw. rechtzeitig an uns gelangen zu lassen, weil sonst oft dahingehende Wünsche nicht berücksichtigt werden können. Auch die Einsendung der Fragebogen muß in Zukunft pünktlicher erfolgen. Ueberhaupt muß der Vertrauensmann des Bezirks der Unterstützung aller Zahlstellenbeamten und -Mitglieder sicher sein, nur dann wird seine Tätigkeit von Erfolg gekrönt sein. Ein großes Arbeitsgebiet liegt hier vor uns, der Organisation harren hier noch große Aufgaben. Sorgen wir dafür, daß sie in immer weitere Kreise eindringt, dann dürfte auch in unserem Bezirk die Lage unserer Berufsgenossen bald eine bessere werden.

Erfurt, im Juli 1904. **R. Rudloff.**

Unsere Lohnbewegungen.

Vereinbarungen in Brieg. Ueber den Verlauf und die Beendigung der Lohnbewegung in Brieg ist bereits im „Zimmerer" Nr. 23 d. J. berichtet worden. Wir wollen jedoch nicht unterlassen, unseren Lesern den vereinbarten Tarif, der uns jetzt zugegangen ist, zur Kenntnis zu bringen. Er hat folgenden Wortlaut:

Brieg, den 27. Mai 1904.

In der gemeinschaftlichen Sitzung der Arbeitgeber des Maurer- und Zimmergewerbes von Brieg und Umgegend und der Vertreter der Gesellenschaft wurden heut folgende Arbeitsbedingungen vereinbart:

§ 1. Beide in Betracht kommende Parteien erkennen sich gegenseitig als maßgebende Faktoren zur Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Maurer- und Zimmergewerbe für Brieg und Umgegend an.

§ 2. Der Minimallohn für eine Gesellenstunde soll 30 ₰ betragen, der Arbeitgeber behält sich jedoch vor, einem besseren Gesellen, der bei Reparaturarbeiten beschäftigt ist, bezw. bei diesen die Aufsicht führt, 31 ₰ pro Stunde zu zahlen, ebenso behält sich der Arbeitgeber vor, einen Gesellen mit ganz minimalen Leistungen je nach Vereinbarung zu löhnen. Junggesellen sollen im ersten Jahre 28 ₰ pro Stunde erhalten.

§ 3. Für Ueberstunden (unter diesen ist die Zeit von zwei Stunden nach und eine Stunde vor Beginn der jeweiligen Arbeitszeit zu verstehen), sowie Nacht- und Sonntagsarbeit, welch letztere nur in ganz dringenden Fällen geleistet werden soll, wird eine Zulage von 10 ₰ pro Stunde gezahlt.

§ 4. Die Auszahlung des Lohnes auf größeren Bauten (d. h. wo ein Polier mit mehreren Gesellen und Arbeitern beschäftigt ist) erfolgt sofort nach Beendigung der Arbeitszeit auf der Baustelle. Maurer und Arbeiter, welche bei Reparatur- bezw. Scharwerksarbeiten beschäftigt gewesen sind, haben sich ihren Lohn selbst im Bureau des betreffenden Arbeitgebers nach Beendigung der Arbeitszeit zu holen.

§ 5. Die Arbeitszeit beträgt während der Sommermonate elf Stunden, und zwar von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr. Während derselben soll eine Frühstückspause von einer halben Stunde, eine Mittagspause von einer Stunde und eine Vesperpause von einer halben Stunde gehalten werden. An den drei großen Festtagen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, sollen zwei Stunden eher Feierabend gegeben werden, desgleichen an jedem Sonnabend eine Stunde vor Feierabend, solange die Arbeitszeit zehn Stunden beträgt. Die Vesperpause fällt an diesen Tagen aus und werden die vollen Stunden bezahlt.

§ 6. Beide Teile verzichten auf die gesetzliche 14tägige Kündigungsfrist, ohne daß von einer Partei Ansprüche irgend welcher Art erhoben werden dürfen.

§ 7. Ueber Streitigkeiten, betreffend die Auslegung vorstehender Bestimmungen, entscheidet der Vorstand der Innung und der jeweilige Gesellenausschuß.

§ 8. Vorstehender Vertrag gilt vom 1. Juni 1904 bis 31. Dezember 1906. Spätestens am 1. Oktober 1906 ist von den Parteien eine Erklärung abzugeben, bezw. ein Antrag zu stellen, ob der Vertrag weiter in Gültigkeit bleiben soll, oder welche Aenderungen eintreten sollen.

V. g. u.

Die Arbeitgeber.

H. Galle, Obermeister. H. Furchner, Schriftführer.
R. Richter, Kassenführer.
P. Schur. J. Spätlich. P. Mühmler. R. Eckersberg Nachfolger.
Carl Schmidt. Wilh. Winkler. Max Spätlich.

Die Arbeitnehmer.

Schimmel. Schmidt. Winkler. Gärtner. Preußner. Dorniok. Peter. C. Schmidt. Geppert. G. Wawrzinek. Hermann Wizorek. Carl König. Christian Kaboth. Wilhelm Hippert. Wilhelm Gratzke. Karl Weinert.

Vereinbarungen in Osterburg. Im März d. J. haben unsere Kameraden ihren Arbeitgebern Forderungen eingereicht. Auf dem Wege der Verhandlungen ist es zum Abschluß eines Vertrages gekommen, den wir nachstehend folgen lassen.

Arbeitseinteilung.

Vom 15. Januar bis 1. März.....	8	Stunden
„ 1. März bis 1. April	9	„
„ 1. April bis 1. Oktober.....	10	„
„ 1. Oktober bis 1. November.	9	„
„ 1. November bis 15. Januar	7—8	„

Lohn- und Arbeitsvertrag für das Maurer- und Zimmergewerbe in Osterburg.

Gültig vom 15. April 1904 bis 15. April 1906.

1. Die Arbeitszeit beträgt pro Tag in den Sommermonaten nicht über zehn Stunden und ist in den übrigen Jahreszeiten entsprechend kürzer. Eine übersichtliche Einteilung der Arbeitszeit erhält jeder Beteiligte auf einer Karte in Druckschrift eingehändigt. (Siehe Arbeitseinteilung. D. R.)

An den Tagen vor dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest ist eine Stunde früher ohne Lohnabzug Feierabend und fällt die Vesperpause an diesen Tagen aus.

2. Ueberstundenarbeit ist nur in dringendsten Fällen zulässig und wird solche mit 15 ₰ Aufschlag pro Stunde vergütigt. Derselbe Lohnaufschlag erfolgt auch bei Wasserarbeit. Akkordarbeit darf nicht gemacht werden.

3. Der Lohn für Maurer- und Zimmergesellen beträgt pro Stunde 30 ₰ als Mindestlohn. Für durch Alter, Invalidität usw. Entkräftete, sowie für Junggesellen im ersten Gesellenjahre sind, wenn nicht besondere Fälle vorliegen, pro Stunde mindestens 27 ₰ zu zahlen.

4. Bei Landarbeit, welche über fünf Kilometer von Osterburg entfernt ausgeführt wird, erfolgt ein Lohnaufschlag von pro Stunde 3 ₰. Bezüglich der Landarbeit bei Entfernungen, wo Nachtlogis notwendig, bleibt es beim alten.

Stemmzeug und Weißpinsel hat der Arbeitgeber bei den Maurern zu liefern.

6. Die Lohnzahlung erfolgt abgezählt in Düten vor Feierabend nach Möglichkeit auf allen Bauplätzen.

Die Arbeitswoche beginnt am Sonnabend früh und endet mit Freitag Abend.

7. Beiden Teilen steht es frei, das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Kündigung aufzuheben. Maßregelungen finden von keiner Seite statt.

8. Auf jedem Neu- resp. größeren Umbau ist eine zugfreie, wetterdichte, mit verschlossenen Türen, Fenstern, sowie mit Tischen und Bänken versehene Baubude zu errichten, welche vom 1. Oktober bis 1. März, falls die Temperatur es erfordert, zu heizen ist.

Ebenso soll ein den sittlichen Ansprüchen genügender Abort vorhanden sein.

9. Zum Zweck der gegenseitigen Verständigung und möglichst schnellen Erledigung der aus diesem Vertrag entstehenden Differenzen wählen beide Körperschaften aus ihren Angehörigen je drei Vertreter, die nach Bedarf zusammentreten, um diese Differenzen schnellstens zu regeln. Vor dieser Regelung dürfen weder Arbeitseinstellungen noch Aussperrungen erfolgen.

10. Beide Teile machen es sich zur Pflicht, jede Schmutzkonkurrenz, mag solche von außerhalb oder in Osterburg selbst auftreten, mit allen erlaubten Mitteln zu bekämpfen.

11. Wird dieser Vertrag sechs Monate vor Ablauf von keiner Seite gekündigt, so gilt derselbe als auf ein weiteres Jahr verlängert.

Osterburg, den 15. April 1904.

Arbeitgeber:

Gustav Müller. Hintze & Lippeld. Karl Hempel.
Maurermeister.
Fr. Zimmermann. Gebr. Borghardt. C. Röhr. Aug. Bartels.
Carl Drebenstedt. H. Blume.
Zimmermeister.

Lohnkommission:

Franz Leue. Karl Schütte. Wilhelm Pauker.
Fritz Wendt jun. Karl Wyhr.
Maurer.
W. Ilsekopf. Karl Fischer. Herm. Mette. Otto Hünemörder.
Friedrich Schild. Hermann Lüs.
Zimmerer.

Für den Zentral-Verband der deutschen Maurer:
Julius Koch, Magdeburg.

Für den Zentral-Verband der deutschen Zimmerer:
Wilhelm Bartels, Magdeburg.

Vereinbarungen in Mülheim a. d. Ruhr. Der Streik in Mülheim a. d. R. (siehe „Zimmerer" Nr. 32) hat mit dem Abschluß nachstehenden Vertrages sein Ende gefunden.

Arbeitsvertrag zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Mülheim a. d. Ruhr (Stadt- und Landkreis) und dem Zentralverbande der Zimmerer Deutschlands (Zahlstelle Mülheim a. d. Ruhr).

1. Die Arbeitszeit beträgt vom 27. Juni 1904 bis 31. August 1904 10½ Stunden, von 6 Uhr früh bis 7 Uhr Abends, einschließlich 2½ Stunden Pausen und zwar: Frühstück von 8—8½ Uhr, Mittag von 12—1½ Uhr, Vesper von 4—4½ Uhr. Vom 1. September 1904 bis 1. April 1906 beträgt die Arbeitszeit 10 Stunden, von 6 Uhr früh bis 6½ Uhr Abends, einschließlich 2½ Stunden Pause wie oben. Bei abnehmendem Tageslicht wird die Arbeitszeit entsprechend gekürzt.

2. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten dürfen nur in ganz dringenden Fällen gemacht werden.

3. Der Stundenlohn für Zimmerer beträgt vom 27. Juni bis 31. August 1904 48 ₰; vom 1. September 1904 bis 1. April 1906 50 ₰; jedoch für Altersschwache, Invaliden und solche, die Renten beziehen, sowie für die in Mülheim ausgelernten Lehrlinge wird der Lohn nach freier Vereinbarung gezahlt.

4. Für unaufschiebbare Ueberstunden 20 pZt., für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 pZt. Lohnzuschlag pro Stunde.

5. Für größere Karbolineum- und Wasserarbeiten eine Lohnzulage von 10 ₰ pro Stunde.

6. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt.

7. Zur Akkordarbeit darf niemand gezwungen werden.

8. Die Lohnperiode soll eine acht- bis vierzehntägige sein und geht von Sonnabend zu Sonnabend. Lohnzahlung ist Dienstags. In solchen Betrieben, wo vierzehntägige Lohnperiode besteht, muß allwöchentlich an oben genanntem Lohnzahltage ein dem Verdienste entsprechender Abschlag gewährt werden.

9. Diese Arbeitsbedingungen sind in Form eines korporativen Arbeitsvertrages vereinbart und erhalten Rechtsgültigkeit für die Mitglieder des unterzeichneten Arbeitgeberverbandes und die von ihnen im hiesigen Ortsbezirk beschäftigten Zimmerer.

10. Der Vertrag hat Gültigkeit vom 27. Juni 1904 bis 1. April 1906. Wird derselbe nicht ein halbes Jahr vor Ablauf gekündigt, so behält er für ein weiteres halbes Jahr Rechtsgültigkeit.

11. Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Vertragschließenden wird von den Beteiligten eine Kommission bestellt, welche aus sechs Arbeitgebern und sechs Arbeitnehmern bestehen muß.

Bei Stimmengleichheit entscheidet der jeweilige Vorsitzende des hiesigen Gewerbegerichts.

12. Dieser Vertrag wird von den Vertretern der beteiligten Verbände unterzeichnet und als bindend anerkannt.

Mülheim a. d. Ruhr, den 5. August 1904.

Für den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Mülheim a. d. Ruhr (Stadt- und Landkreis):
A. Kuhrt, stellvertretender Vorsitzender.

Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands:
V. Jantzen, Gauleiter.

Für die Zahlstelle Mülheim a. d. Ruhr:
Joseph Hannappel und Carl Wiehe.

Vorstehende Unterschriften der Herren A. Kuhrt, V. Jantzen, Joseph Hannappel und Carl Wiehe werden hiermit amtlich beglaubigt.

Mülheim a. d. Ruhr, den 5. August 1904.

Der Polizeikommissar: Engel.

Vereinbarungen im mitteldeutschen Aussperrungsgebiet. Die Ausgesperrten haben in ihren Versammlungen die zwischen dem Arbeitgeberausschuß und den Zentralvorständen unter Vorbehalt vereinbarten Bestimmungen, die wir in ihren Grundzügen schon in Nr. 34 des „Zimmerer" zum Abdruck brachten, anerkannt. Damit hat der Kampf sein Ende gefunden. Der Plan der Arbeitgeber, durch diese Aussperrung „die Kassen der Organisationen zu leeren, und den maßlosen und unverschämten Forderungen der Arbeiter ein für allemal ein Ende zu bereiten", kann als kläglich gescheitert betrachtet werden. Die Verfechter dieser Aussperrungs-Idee sind wiederum um eine Erfahrung reicher geworden, sie haben einsehen müssen, daß die Arbeiterorganisationen derart gefestigt sind, daß sie dem Ansturm der Gegner erfolgreichen Widerstand zu leisten vermögen. Die Arbeiter waren von vornherein auf einen langwierigen, harten Kampf eingerichtet, erwarteten sie doch, daß das Arbeitgebertum seine schon so oft angekündigte Drohung einer allgemeinen Aussperrung endlich einmal mindestens

teilweise zur Wahrheit machen würde. Wir haben gleich bezweifelt, daß der mitteldeutsche Arbeitgeberverband überhaupt im stande sei, den in einer Versammlung am 20. Juni gefaßten Beschluß in vollem Umfange zur Durchführung zu bringen. Daß wir im Recht waren, hat die Aussperrung selbst gezeigt.

Nun ist wieder „Ruhe im Baugewerbe" eingekehrt. Der Zweck der Aussperrung wäre demnach erreicht, nur hat man die Arbeiter nicht zahm machen können, und das war doch eigentlich die Hauptsache. Die so oft gepriesene „Taktik" hat also in diesem Fall völlig versagt, und ob sie noch einmal zur Anwendung gelangen wird, steht dahin. Soweit wir unterrichtet sind, ist die Arbeit in dem gesamten Gebiet schon am Montag, den 15. August, wieder aufgenommen worden. Die vereinbarten Bedingungen drucken wir in ihrem Wortlaut ab.

Arbeitsbedingungen für Zimmerer,

vereinbart zwischen dem Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands und dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverbande für das Baugewerbe mit dem Sitze in Frankfurt a. M. für die Orte: Darmstadt; Frankfurt a. M. mit Vororten: Sachsenhausen, Bornheim, Bockenheim, Oberrad, Niederrad, Seckbach; Hanau; Höchst (Main) mit Griesheim (Main), Schwanheim, Hattersheim, Hofheim (Taunus); Offenbach.

Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr mit den üblichen Pausen, zusammen zwei Stunden für Frühstück, Mittag und Vesper. — Im Winter richtet sich die Arbeitszeit je nach der Tageshelle. Die Einteilung dieser Arbeitszeiten wird alljährlich von den Zentralvorständen gemeinsam festgelegt.

2. Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit sind nur dann statthaft, wenn Menschenleben in Gefahr sind, schwere Schädigungen des Betriebes entstehen oder der öffentliche Verkehr gehemmt wird.

3. Als Ueberstunden sind solche zu betrachten, welche über die zehnstündige Arbeitszeit hinausgehen, in die Zeit von Morgens 5 bis 6 Uhr und Abends von 6 bis 8 Uhr fallen. Als Nachtstunden gilt die Zeit von Abends 8 Uhr bis Morgens 5 Uhr.

4. An Samstagen findet der Schluß der Arbeitszeit unter Wegfall der Vesperpause um 5 Uhr und an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 12 Uhr Mittags statt.

5. Montags beginnt die Arbeit Morgens 7 Uhr; den örtlichen Kommissionen bleibt es vorbehalten, den Beginn der Arbeit auf 6 Uhr festzusetzen.

Arbeitslohn.

6. Der ortsübliche Stundenlohn beträgt für die Lohnbezirke:

Namen der Orte	Bisheriger Lohn	Lohnhöhe für die Vertragsjahre			
		bei Wiederaufnahme der Arbeit bis Ende Februar 1905	vom 1. März 1905 bis Ende Februar 1906	vom 1. März 1906 bis Ende Februar 1907	vom 1. März 1907 bis Ende März 1908
Darmstadt	42	44	45	46	46
Frankfurt a. M. ..	48	50	52	54	54
Hanau a. M.	40	42	43	44	44
Höchst-Griesheim .	38	45	46	48	48
Offenbach a. M. .	43	45	47	48	48

Für Junggesellen und für infolge ihres Alters oder ihrer Invalidität nicht vollleistungsfähige Gesellen kann ein geringerer Lohn vereinbart werden.

7. Bei Akkordarbeit wird kein höherer Lohn garantiert als der zur Zeit festgesetzte ortsübliche Stundenlohn und werden Abschlagszahlungen an den Lohntagen nur hiernach geleistet.

8. Für Ueberstunden wird ein Lohnzuschlag von 10 ₰ für die Stunde gezahlt, für Nachtarbeiten ein Lohnzuschlag von 50 pZt. und für Sonntagsarbeit ein Lohnzuschlag von 50 pZt. und Vergütung des Fahrgeldes. Der Lohnzuschlag bei Arbeiten in geschlossenen Räumen mit gesundheitsschädlichen Betrieben und bei Landarbeit unterliegt der freien Vereinbarung.

9. Der Lohn soll am Zahltage (Samstag) während der Arbeitszeit und vor 5 Uhr auf der Arbeitsstätte gezahlt werden. Wo nach Feierabend auf Lohn gewartet werden muß, hat dies auf Kosten des Arbeitgebers zu geschehen. — Die Lohnzahlungsperiode ist eine vierzehntägige, jedoch werden wöchentlich Abschlagszahlungen bis zu 80 pZt. des verdienten Wochenlohnes gewährt. Wöchentliche Lohnzahlung ist zulässig. Die Auszahlung des Lohnes durch sogenannte Partieführer ist unzulässig.

10. Die Kündigungsfrist ist, sofern nicht eine kürzere vereinbart, in Frankfurt und Friedberg-Nauheim eine zweitägige. Im letzteren Falle kann nur an jedem Donnerstag vor 6 Uhr Abends mit Gültigkeit auf den darauf folgenden Samstag gekündigt werden. In Aschaffenburg, Darmstadt, Offenbach, Hanau, Höchst, Wiesbaden und Mainz kann das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Kündigung gelöst werden.

Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses ist der verdiente Lohn ganz auszuzahlen und sind die im Besitz des Arbeitgebers befindlichen Papiere des Arbeitnehmers diesen auszuhändigen; dasselbe gilt auch für die Orte, in welchen die gegenseitige Kündigung aufgehoben ist, wenn der Arbeiter zwei Tage vor seinem Austritt dem Arbeitgeber von der Auflösung des Arbeitsverhältnisses Mitteilung gemacht hat

Allgemeines.

11. Das Zusammenarbeiten von Arbeitern auf einer und derselben Arbeitsstätte darf weder von einer der in Betracht kommenden Organisationen, von den einzelnen Arbeitern, noch von den Arbeitgebern beanstandet werden

12. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers. Zugehörigkeit zu einer Organisation soll kein Grund zur Entlassung sein.

13. Die Vorstände der Organisationen werden für beschäftigte Arbeiter während der Arbeitszeit keine Versammlung einberufen und abhalten. Jedoch soll den Organisationen gestattet sein, bis zu fünfmal im Jahre von der Vesperzeit an Versammlungen einzuberufen mit der Maßgabe, daß den Vorständen der Arbeitgeber-Verbände drei Tage vor der Versammlung hiervon Mitteilung gemacht wird und die in Betracht kommenden Organisationen die Versammlung an demselben Tage abhalten.

14. Jegliche Agitation auf der Arbeitsstätte während der Arbeitszeit unterbleibt. (Pausen sind als Arbeitszeit nicht zu betrachten.) Der Zutritt zu den Arbeitsstätten ist anderen, als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet.

15. Zur Regelung von Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrage und von Meinungsverschiedenheiten über die Vorschriften für den Bauarbeiterschutz sind in den einzelnen Orten Kommissionen von je drei bis fünf Arbeitnehmern und von drei bis fünf Arbeitgebern einzusetzen, und zwar für Maurer und für Zimmerleute besonders. Die Kommissionen wählen aus ihrer Mitte je einen Arbeitgeber zum Vorsitzenden. Der Vorsitzende hat auf Antrag der Vertreter der Arbeitnehmer sowohl als der Vertreter der Arbeitgeber innerhalb vier Tage eine Sitzung einzuberufen. Die Zentralvorstände haben das Recht, zu den Sitzungen Vertreter zu entsenden, welche nur beratende Stimme haben.

16. Diese Arbeitsbedingungen, sowie die Aufstellung über die Einteilung der Arbeitszeiten und der Zahltage (siehe Ziffer 1) sind an den Arbeitsstätten auszuhängen.

17. Vorstehende Bestimmungen gelten vom Tage der Unterzeichnung bis 31. März 1908.

Wird bis zum 31. Januar 1908 von keiner Seite ein Antrag auf Abänderung gestellt, so gelten diese Bestimmungen bis zum 31. März des nächsten Jahres und so fort, bis eine ordnungsgemäße Kündigung spätestens am 31. Januar erfolgt.

Für den Mitteldeutschen Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe mit dem Sitz in Frankfurt a. M.:
K. Lüscher, H. Anthes, Frankfurt a. M.; A. Hauswald, Mainz; G. Schweitzer, Wiesbaden; L. Phl. Wittmann, Darmstadt.

Für den Zentralverband der Zimmerleute Deutschlands:
Friedr. Schrader, Aug. Bringmann, Hamburg.

Vereinbarungen in Halberstadt. Der im April 1902 vereinbarte Tarif galt bis zum 31. März d. J. Noch vor Ablauf desselben haben Verhandlungen stattgefunden, die zu dem Abschluß nachstehenden Vertrages führten:

1. Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Maurer, Zimmerleute und Arbeiter in Halberstadt.

1. Arbeitszeit:

Jahreszeit	Anfang	Frühstück	Mittag	Vesper	Feierabend	Stundenzahl
1. Januar bis 31. Januar .	8	—	12—1	—	4½	7½
1. Februar bis 15. Februar	7½	8½—9	12—1	—	5	8
16. Februar bis 1. März ...	7	8½—9	12—1	—	5½	9
1. März bis 15. März	7	8—8½	12—1	3½—4	6	9
16. März bis 15. Oktober...	6	8—8½	12—1	3½—4	6	10
16. Oktober bis 31. Oktober.	6½	8—8½	12—1	—	5½	9½
1. Novbr. bis 15. Novbr...	7	8½—9	12—1	—	5	8½
16. Novbr. bis 30. Novbr...	7½	8½—9	12—1	—	4½	7½
1. Dezember bis 31. Dezember	8	—	12—1	—	4	7

Frühstückspause von eine Viertelstunde bleibt für Januar und Dezember auf Bauten, wo das Tageslicht ausreicht, der Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen überlassen.

2. Der Lohn der Maurer- und Zimmergesellen beträgt
für das Jahr 1904/05..... 42½—44 ₰
Junggesellen bekommen im
ersten Jahre..... 32—34 ₰
zweiten Jahre..... 34—37 „
dritten Jahre..... den Gesellen gleich.
Arbeiter bekommen:
für das Jahr 1904/05..... 32—34 ₰

3. Akkordarbeit soll nach Möglichkeit nicht geleistet werden, jedoch bleibt es den Arbeitgebern und Arbeitnehmern überlassen, solche nach gegenseitiger Vereinbarung auszuführen resp. ausführen zu lassen. Wegen Uebernahme oder Ablehnung von Akkordarbeiten darf von seiten der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber eine Maßregelung nicht stattfinden.

4. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit und Tätigkeit zur Organisation finden nicht statt. Dagegen verpflichten sich die Arbeitnehmer, keine Maßregelungen vorzunehmen an Leuten, welche nicht zur Organisation gehören.

5. Das Einstellen und Entlassen von Arbeitnehmern bleibt dem Ermessen der Arbeitgeber überlassen. Es versprechen jedoch die Arbeitgeber, die in Halberstadt und Umgebung wohnenden Leute nach Möglichkeit bei Neueinstellungen zuerst zu berücksichtigen und bei Arbeitsmangel die Fremden möglichst zuerst zu entlassen.

6. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sollen nur in dringenden Fällen gearbeitet werden. Als Ueberstunden gelten die Stunden vom Schluß der festgesetzten Arbeitszeit bis 8 Uhr Abends und Sonntagsarbeit und werden mit einem Aufschlag von 10 ₰ bezahlt.

Von 8 Uhr Abends bis den anderen Morgen 6 Uhr sind die Stunden als Nachtarbeit zu betrachten und soll in Wechselschichten gearbeitet werden. Bei Nachtarbeit werden die Stunden mit einem Aufschlag von 20 ₰ bezahlt.

Dasselbe gilt bei Wasserarbeit. Als Wasserarbeit gelten alle Arbeiten, bei denen künstliche Vorrichtungen erforderlich sind, das Wasser zu halten, oder die Leute gezwungen sind, die meiste Zeit im Wasser zu stehen. Beim Weißen oder wo Pinselputz gemacht wird, ist den Gesellen 2,5 ₰ Pinselgeld pro Stunde zu zahlen oder ein Pinsel zu liefern nach Wahl des Meisters. Außerdem ist alles zu Steinhauerzwecken dienendes Geschirr schärfen zu lassen. Für Turm-, Fahrstuhl-, Karbolineum- und Asphaltarbeiten, überhaupt für alle Arbeiten, wo noch andere Mittel zur Konservierung des Holzes gebraucht werden, ist ein Aufschlag von 10 ₰ pro Stunde zu bezahlen, ausgeschlossen ist Antinonnin in trockenem Zustande. Bei Reparaturen und Abbrüchen von Dampfkesseleinmauerungen und Backöfen sind 10 ₰ Aufschlag zu zahlen, an den drei hohen Festtagen je 20 ₰. Filz beim Filzen ist vom Arbeitgeber zu liefern.

7. Auf Arbeitsstellen außerhalb der Stadt, von denen die Gesellen jeden Abend nach der Stadt zurückkommen können, wird der Weg als Arbeitszeit (wenn Weg und Arbeitszeit zehn Stunden nicht überschreiten) bezahlt. Bei längerer Dauer als zehn Stunden wird das Mehr als Ueberstunden bezahlt. Bei Ueberlandarbeit, wo ein Zurückkehren nach der Stadt des Abends nicht möglich ist, wird eine Entschädigung von M. 1,50 pro Tag und Nacht bezahlt und jede Woche eine freie Hin- resp. Rückfahrt gewährt. Wird Kost und Logis gegeben, kommt die Entschädigung von M. 1,50 in Fortfall.

8. An Tagen vor den hohen Festen, als Ostern, Pfingsten und Weihnachten, wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, ohne Vesperpause und ohne Lohnabzug.

9. Die Lohnzahlung findet an jedem Sonnabend vor Schluß der Arbeit (und zwar mit Einbehaltung des Sonnabends) auf der Baustelle statt. Einzeln beschäftigte Gesellen sind berechtigt, entsprechende Zeit früher aufzuhören, um sich den Lohn zu holen, bezw. bei mehreren Gesellen einer den Lohn holt.

10. Meister und Gesellen steht es frei, das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne Kündigung aufzuheben. (Ausgenommen hiervon sind die Poliere, bei welchen gegenseitige 14tägige Kündigung festgesetzt wird).

Lohn soll bei Entlassungen an demselben Tage nach Vorlegung des Stundenzettels innerhalb der Bureaustunden gezahlt werden. Den Arbeitnehmern soll nach Möglichkeit eine halbe Stunde vor Arbeitsschluß vor ihrer event. Entlassung Mitteilung gemacht werden.

11. Für die Errichtung von Baubuden und Aborten gilt die für Halberstadt erlassene Polizeiverordnung. Auf jedem Bau muß ein Kasten mit Verbandzeug in der Baubude vorhanden sein.

12. Arbeitnehmern, welche durch einen nicht in ihrer Person liegenden Grund an der Dienstleistung verhindert sind, steht für die Dauer dieser Behinderung ein Lohnanspruch nicht zu. Jedoch soll für Versäumnis bei Kontrollversammlungen bis zwei Arbeitsstunden vergütet werden.

13. Beschwerden gegen diesen Lohn- und Arbeitsvertrag sind bei einem Einigungsamt, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, anzubringen. Kommt eine Einigung nicht zu stande, so entscheidet der Vorsitzende des Gewerbegerichtes als Obmann.

14. Diese Arbeitsordnung gilt bis 31. März 1906. Im Monat Dezember des Jahres 1905 tritt eine Kommission der Meister und Gesellen zusammen, um für die folgende Zeit die Löhne und Arbeitsbedingungen festzusetzen. Diese Festsetzungen müssen bis 1. Februar 1906 erfolgt sein.

Halberstadt, den 28. März 1904.

Festgesetzt und anerkannt.

Seitens der Arbeitgeber:
C. Krug. R. Conrad. W. Hoffmann. H. Dilbat. F. Römert. R. Markert.

Seitens der Arbeitbeitnehmer:
Jul. Volkmann. Fr. Schreiber. R. Klaus. M. Rehberg. H. Wesche. K. Schulze. H. Maue.

Zum Streik in Liegnitz. Eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung am 19. August beschäftigte sich eingehend mit der augenblicklichen Situation. Der Referent beleuchtete in ausführlicher Weise Ursachen und Verlauf des Streiks bezw. der Aussperrung. Zweimal hätten bereits Verhandlungen stattgefunden, die völlig resultatlos verlaufen seien, nun gelte es, den Kampf bis zum entgültigen Siege durchzuführen. Nach längerer Diskussion, in der noch auf die am 20. August beim Oberbürgermeister stattfindende Verhandlung hingewiesen wurde, gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die heute im Gewerkschaftshause tagende öffentliche Bauhandwerkerversammlung erklärt, den Kampf im Baugewerbe mit allen gesetzlichen Mitteln weiterzuführen bis der Tarif von den Unternehmern unterschrieben ist. Es versprechen die Gewerkschaften, sich gegenseitig zu unterstützen, doch sind die Bauhandwerker bereit, die Hand zum Frieden zu bieten." — Wie nachträglich berichtet wird, ist in der Verhandlung am 20. August eine Einigung nicht zu stande gekommen, da die Arbeitgeber auf den geforderten Lohn von 40 ₰ nicht eingingen, die Arbeitnehmer aber unter diesem Lohnsatze die Arbeit nicht wieder aufnehmen wollen.

Nachklänge vom Streik in Düsseldorf. Das Verhalten der Christlichen während des Streiks in Düsseldorf ist hinglänglich bekannt. Sie, die so oft über Terrorismus der freien Gewerkschaften lamentieren, hatten es wieder einmal über sich gebracht, Streikbrecherdienste zu leisten. Kein Wunder daher, daß die Stimmung zwischen den Mitgliedern unseres Verbandes und den Christlichen eine ziemlich gereizte war. Anstatt sich nun ihres unwürdigen Verhaltens bis tief in die Seele hinein zu schämen, spielten sie obendrein die Geschwollenen; sie ergingen sich nicht nur in verletzenden Aeußerungen gegen die Streikenden, sondern scheuten selbst vor Tätlichkeiten nicht zurück; jedenfalls ein Zeichen ihrer echt christlichen Gesinnung. So wurde auch ein Mitglied unserer Organisation, der vor dem Hauptbahnhof Streikposten stand, eines Tages von einer Anzahl Christlicher umringt, gestoßen, beleidigt und ihm gedroht, wenn er sich an ihrer Baustelle sehen ließe, werde man ihm den Schädel einschlagen. Der Angegriffene fand Zeugen des Vorfalles, die teilweise sogar bezeugen konnten, daß es sich um einen geplanten Ueberfall handelte, und erstattete Anzeige. Ihm wurde folgender Bescheid zugestellt:

Der Erste Staatsanwalt
bei dem königlichen Landgerichte.
h. B. h. 53/04.

Düsseldorf, den 9. Juli 1904.

Auf Ihre Anzeige vom 25. Mai 1904, gegen die Zimmerer Johann Rainer, Theodor Kerkhoff, Karl Helm und Josef Gerrissen, hier, wegen einfacher Mißhandlung und Beleidigung, werde ich mangels eines öffentlichen Interesses die öffentliche Klage nicht erheben.

Es bleibt Ihnen überlassen, die Privatklage zu erheben.

Wegen Bedrohung habe ich das Verfahren eingestellt, da nur die Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens strafbar ist, Sie aber nur mit Schlägen, d. i. einem Vergehen bedroht sind.

J. A.: Rust.

An
den Zimmerer
Herrn.....
Düsseldorf.

Der Staatsanwalt sieht sich in diesem Falle nicht zum Einschreiten veranlaßt. Ob der Bescheid ebenso ausgefallen wäre, wenn es sich in den Angreifern um Streikende und in dem Angegriffenen um einen Arbeitswilligen gehandelt hätte? Wir wagen dies zum mindesten stark zu bezweifeln, wie denn

auch derselbe Staatsanwalt in einem Prozeß vor der Düsseldorfer Strafkammer am 24. Juni d. J., wo es sich um einen Streikenden als Angeschuldigten handelte, einen ganz anderen Standpunkt einnahm. Wir haben über diesen Fall im „Zimmerer" Nr. 27 berichtet. Er spielte auch während des diesjährigen Streiks, und zwar sollte ein Streikender einen Arbeitswilligen zu Boden gestoßen haben. Der Vorfall ereignete sich anfangs April, Morgens um 5½ Uhr, also in der Dämmerung, der Streikende leugnete die Tat, der Arbeitswillige ist der einzige Zeuge. Eine Kopfwunde hat der Angegriffene davon getragen, wo sie herrührt, kann er nicht sagen, kann auch der Arzt nicht feststellen. Der Staatsanwalt, der die Anklage im öffentlichen Interesse erhob, beantragte zwei Jahre Gefängnis, weil der Streikende ein Messer gebraucht habe. Nichts ist bewiesen, niemand weiß etwas von einem Messer, doch der Gerichtshof nimmt auch an, daß die Mißhandlung mittels eines Messers geschah und setzt fünfzehn Monate Gefängnis fest. „Gleiches Recht für alle."

Nachklänge vom Streik in Erfurt. Wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung und § 185 des Strafgesetzbuches wurde am 19. April d. J. der Zimmerer G. vom Schöffengericht zu Erfurt zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Ihm wurde zur Last gelegt, während der partiellen Streiks im September v. J. einen Arbeitswilligen durch Drohung zur Arbeitsniederlegung zu bewegen versucht und ihn im weiteren wörtlich beleidigt zu haben. Seine gegen das Urteil eingelegte Berufung ist jetzt verworfen worden.

Abrechnung
über den Streik der Zimmerer in Mülheim a. d. Ruhr
vom 1. bis 6. August 1904.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 114,30

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 114,30

Für die Richtigkeit:
B. Jantzen, Paul Straube.

Abrechnung über die Aussperrung der Zimmerer in Thorn infolge des Maurerstreiks
vom 30. Juli bis 6. August 1904.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 115,40
„ „ Lokalkasse	„ —,60
Summa...	M. 116,—

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 91,40
„ Reiseunterstützungen	„ 24,—
Für Porto 2c.	„ —,60
Summa...	M. 116,—

Die Richtigkeit beglaubigen:
S. Tomaszewski. Rob. Luckow. P. Neumann.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Unsere Zahlstellenversammlung tagte am 14. August im Gewerkschaftshaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Anwesenden das Andenken der im letzten Quartal verstorbenen Kameraden Landmann, Schulz, Jaskulski und Henschel durch Erheben von den Plätzen. Hierauf verlas der Kassierer Wellsow die Abrechnung vom 2. Quartal 1904. (Siehe „Zimmerer" Nr. 31.) Ihm wurde einstimmig Entlastung erteilt. Sodann hielt Genosse Calwer einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über Bildung und Bildungsmittel. Seine Ausführungen gipfelten in der Förderung besserer Volksschulverhältnisse, diese seien das Fundament, worauf eine bessere Allgemeinbildung des Volks aufgebaut werden könne. Schon von der Wiege an seien die Kinder der unbemittelten Klassen in betreff der Erziehung gegenüber der besitzenden Klasse aufs gröblichste benachteiligt; es sei deshalb begreiflich, wenn manche sich mit der Volksbildung beschäftigende Unternehmungen nicht die erhofften Erfolge gezeitigt hätten. Von gewerkschaftlicher Seite sollten Fachschulen eingerichtet werden, welche zugleich auch für bessere Allgemeinbildung der Mitglieder Sorge trügen. Im übrigen müsse erst die wirtschaftliche Lage der Arbeiter noch mehr gehoben werden, Kampf und wiederum Kampf, zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen müsse deshalb unsere Losung sein. In der Diskussion, an welcher sich Schröder, Bergemann, Kloßowski und Reimann beteiligten, wurden die vorgeschlagenen Fachschulen, sowie auch einzelne Ausführungen des Referenten kritisiert. Lobend hervorgehoben wurden die von den Arbeitern selbst geschaffenen Bildungsstätten, welche geeignet seien, die verdammte Bedürfnislosigkeit mancher Arbeiter zu beseitigen und die Arbeiterklasse selbst auf ein höheres Bildungsniveau zu heben. Kunst und Wissenschaft müssen in den Dienst der Arbeiterklasse gestellt werden, um in Verbindung mit der besten Lehrmeisterin dem Leben und der Erfahrung dazu beizutragen, den schwankenden und oft durch religiöse Dogmen irregeführten Arbeitern eine feste, Gedanken und Charakter schärfende Weltanschauung beizubringen. Alsdann wurde ein aus zwei Bezirken gestellter Antrag diskutiert, das Gehalt der beiden im Bureau angestellten Kameraden von M. 160 auf M. 175 monatlich zu erhöhen. Dieser Antrag wurde mit großer Majorität angenommen. Unter „Verschiedenes" gab der Vorsitzende bekannt, daß am Sonntag, den 4. September, Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, eine Besichtigung der Ausstellung für Wohlfahrtseinrichtungen in Charlottenburg, Frauenhofstr. 11 u. 12, für unsere Mitglieder stattfindet, wozu um rege Beteiligung ersucht wird. Eintritt ist frei. Ferner wurde ersucht, die Adresse des Mitgliedes Georg Langeloh, Buch-Nr. 92 547, 22 Jahre alt, ausfindig zu machen, da derselbe als früherer Vorsitzender der Zahlstelle Bochum dort noch Verpflichtungen hat. Auch die Adressen der Kameraden Wilh. Haupt aus Düsseldorf und Appel (Buch-Nr. 028 902) aus Heldenbergen sind, wenn möglich, auf dem Bureau anzugeben. Nach Erledigung noch einiger interner Angelegenheiten wurde die sechsstündige Versammlung geschlossen.

Bielefeld. Ein ziemlich gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung fand am 14. August statt. Zunächst handelte es sich um die Beitragserhebung für das Arbeitersekretariat. Hierzu wurde ein Antrag angenommen, der besagt, ab 1. September eine Einheitsmarke in Höhe von 55 ₰, außerdem Arbeitskarten einzuführen, auf denen während der Winterwochen Beitragsmarken in Höhe von 10 ₰ geklebt werden sollen. Des weiteren schilderte der Vorsitzende die Angelegenheit in Salzuflen, wo durch die Hinterlistigkeit einiger Kameraden Verbandsmitglieder aus der Arbeit gebracht wurden. Auch Kamerad Jantzen äußerte sich in längeren Ausführungen hierüber. Durch die infolge des Maurerstreiks in Bielefeld hervorgerufene Arbeitslosigkeit seien einige Kameraden gezwungen worden, auswärts Arbeit zu suchen. Diese hätte sich ihnen in Salzuflen bei der Hannöverschen Betonbaugesellschaft geboten. Zwei Zimmerer hätten es dann zu Wege gebracht, die Entlassung einiger Kameraden durchzusetzen. Die Versammlung beschloß, dem Zentralvorstand die Angelegenheit zu unterbreiten und den Ausschluß der zwei an dem Vorkommnis Schuld tragenden Zimmerer zu beantragen. Zum Schluß wurde noch das Andenken des verstorbenen Kameraden Strohkirch in üblicher Weise geehrt.

Deutsch-Hammer. Nach langer Zeit fand hier am 14. August wieder einmal eine Mitgliederversammlung statt, die sehr gut besucht war. Kamerad Schmidt-Breslau schilderte in eingehender Weise die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Ort. Wenn die Arbeitgeber in eine Erhöhung des Lohnes von 3 ₰ pro Stunde gewilligt hätten, so nur deshalb, weil sie die Organisation fürchteten. Der Versuch, die letztere zu sprengen, sei ihnen mißlungen, vielmehr stehe die Organisation kräftiger denn bisher da. Auch die Lokalfrage sei jetzt geregelt, und darum gelte es nun, mit allem Fleiß den Ausbau der Organisation zu betreiben, dann würden sich auch in Zukunft unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen auf dem Wege der gemeinsamen Verständigung regeln lassen. Dem Redner wurde reicher Beifall zu teil. In „Verschiedenes" wurde noch beschlossen, für die Monate Dezember, Januar und Februar pro Woche einen Beitrag von 10 ₰ für den Lokalfonds zu erheben.

Frankfurt a. M. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die sehr stark besucht war, fand am 19. August im kleinen Saale des Gewerkschaftshauses statt. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung: „Die beendete Aussperrung im Baugewerbe, ihre Folgen und welche Lehren ziehen wir aus diesem Kampf". Kamerad Rösch, der referierte, führte aus: Mit unseren Verbandskollegen haben wir im Verlaufe des Kampfes recht trübe Erfahrungen gemacht. Das auch ist daran schuld, daß die Resultate nicht so sind, wie sie hätten sein können. Wenn man aber nun heute die Sache so hinstellen will, als ob wir eine Niederlage erlitten hätten, so ist das grundfalsch. Am besten ersieht man das, wenn man die Arbeitsbedingungen, die uns der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband aufoktroyieren wollte, mit denen vergleicht, die heute vereinbart sind. Am 16. resp. 23. Juli begann die Aussperrung; heute sind alle wieder in Arbeit. Wenn wir nichts erreicht hätten, als die Arbeitgeber zu zwingen, die Aussperrung aufzuheben, schon damit hätten wir einen großen Sieg errungen, wenn auch keinen materiellen, so doch einen ideellen. Wir haben dem Arbeitgeberverband gezeigt, daß er trotz seines Kapitals die Stärke der Arbeiterorganisation nicht brechen kann. Aber nicht nur das haben wir erreicht — auch **Lohnaufbesserungen: in Hanau von 3 ₰, im nächsten Jahr wieder von 1 ₰; in Höchst-Griesheim von 7 ₰, nächstes** Jahr wieder von 1 ₰. Was die Gesellen betrifft, die schon 50 ₰ haben, so sollen auch die eine Lohnaufbesserung erhalten. Die Kameraden müssen nun dafür sorgen, daß die Meister die von ihnen angenommenen Bedingungen auch erfüllen. Die Organisation kann nicht alles tun. Wenn jetzt auf die Leitung von manchen so geschimpft würde, so zeige das, wie wenig die Betreffenden die Situation erfaßt hatten und den Gedanken der Organisation, indem sie jetzt durch ihr Verhalten, unorganisierte Kollegen statt dem Verbande zu gewinnen, von demselben abstoßen. Vergleichen wir einmal die Mitgliederzahl in früheren Jahren mit der heutigen: im 4. Quartal 1899 nach dem 12wöchigen Streik waren es 242 Mitglieder, im 1. Quartal 1900: 188, im 2. Quartal: 330, im 3. Quartal: 381, im 1. Quartal 1901: 106, im 2. Quartal: 192, im 2. Quartal 1902: 111, im 2. Quartal 1903: 154, im 2. Quartal 1904 400—420. Seit dem 1. April 1904 sind 220 Neuaufnahmen erfolgt. Wenn wir nun jetzt die 52 ₰, die wir wollten, noch nicht errungen haben, so liegt die Schuld mehr an den Verbandskollegen, als an der Leitung, vor allem an den noch in Arbeit stehen gebliebenen Kollegen. Streikbrecher hatten wir ja im ganzen Gebiet keinen einzigen zu verzeichnen. Aber die arbeitenden Kollegen haben nicht jene Solidarität bewiesen, die zur siegreichen Durchführung eines solchen Kampfes nötig ist. Dann gingen auch die Streikbeiträge nicht so ein, wie wir es erwartet hatten. Wir kämpften also unter recht erschwerenden Umständen; wenn wir trotzdem erstens die Forderungen der Arbeitgeber zurückweisen konnten, zweitens die Klassenlöhne zu beseitigen im stande waren, so ist das keine Niederlage, sondern ein Sieg, wenn auch kein Riesensieg. Der Ausgang des Kampfes hat uns auch eine gewisse Freiheit insofern gebracht, als wir jetzt das Hauptaugenmerk von der Stadt auf die Umgegend richten können, um die endlich durch Agitation aufzurütteln. In Enkheim, Fechenheim, also in allernächster Nähe Frankfurts, gibt es noch Stundenlöhne von 40 und 42 ₰. Es wird keine zwei Monate mehr dauern, so werden wir auch dort gründliche Aenderung geschaffen haben. Ein Rückwärts gibt es nicht für uns! Tun wir alles, um unsere Organisation zu stärken, und dann können wir im Jahre 1908 anders auftreten als jetzt. Darauf wurde die Diskussion eröffnet, aus der wir nur die Ausführungen des Kameraden Krause erwähnen wollen, der den Ausgang des Kampfes als eine Schlappe, die die Organisation erlitten hätte, bezeichnete. Besonders die Bestimmung, daß keine Agitation auf den Baustellen getrieben werden dürfe, kennzeichne das Ganze. Mehrere andere Redner widerlegten an der Hand von Tatsachen diese Ausführungen. Der zweite Punkt der Tagesordnung hieß: Wahl der Kommission der Arbeitnehmer. Diese Kommission soll, nach den Ausführungen Röschs, in steter Fühlung mit den Arbeitgebern bleiben, um event. Uebertretungen des Tarifs zu überwachen und zu verhindern. In die Kommission wurden gewählt Kother, Kaiser, Rösch, Schmidt und Ortmann. Darauf referierte Rösch noch kurz über die Neuregelung des Platzdeputiertenwesens. Und zum Schluß forderte er die Kameraden auf, sich durch die scharfen Worte, die während des Kampfes gefallen sein mögen, nicht verletzt zu fühlen, sondern die Leitung in allem möglichst zu unterstützen. In der nächsten Zeit würde eine Erhöhung der Beiträge notwendig werden. Der eben verflossene Kampf habe gezeigt, wie eine ungefüllte Kasse wirkt.

Glogau. Am 17. August fand im Ratskeller unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kamerad Schmidt-Breslau referierte über die gegenwärtigen Lohnkämpfe in unserem Gewerbe. In längerem Vortrage führte er aus, daß schon zahlreiche Kämpfe mit für uns zum Teil recht ansehnlichen Erfolgen abgeschlossen seien, daß aber noch recht schwere Konflikte ihrer Erledigung harren, so in den Unterweserorten, Bremen, Liegnitz usw. Recht eingehend äußerte sich Redner über den Streik in Liegnitz, der bereits vierzehn Wochen anhalte und dessen Beendigung noch in ziemlich weiter Ferne zu liegen scheine. Besonders kritisierte er das Verhalten der Liegnitzer Arbeitgeber. Die Streikenden hätten alles getan, um einen Friedensschluß zu ermöglichen, bisher jedoch vergeblich. Sie werden jetzt alles aufbieten, einen vollen Sieg zu erzielen. Hierauf kam Redner auf die inneren Einrichtungen in unserer Zahlstelle zu sprechen, wobei er zu dem Schluß kam, daß hier noch manches besser sein könne. Es müsse dafür gesorgt werden, daß die Posten im Vorstande, die alle mehr oder minder verantwortlich sind, richtig besetzt seien. Es müsse weiter durch das Platzdeputiertensystem eine fortwährende Verbindung zwischen Vorstand und Mitgliedschaft aufrecht erhalten werden, und weiter müßten sich besonders die jüngeren Kräfte mehr den Organisationsarbeiten widmen. Zum Schluß empfahl er den Anwesenden die „Praktischen Winke" als auch den „Zimmerer" zu eingehendem Studium. Seine Ausführungen fanden reichen Beifall. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten, u. a. ein Unterstützungsgesuch, erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Hundsfeldt. In einer Mitgliederversammlung am 11. August hielt Kamerad Schmidt-Breslau einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die wirtschaftliche Lage der Zimmerer. In seinen Ausführungen berücksichtigte er besonders die Verhältnisse in hiesiger Gegend, wo Löhne und Arbeitszeit noch recht viel zu wünschen übrig lassen. Hier könne nur durch die Organisation Wandel geschaffen werden, und deshalb müsse es sich jeder zur Pflicht machen, nach besten Kräften für die Ausbreitung derselben Sorge zu tragen. Wo eine geschlossene Organisation vorhanden sei, da seien die Arbeitgeber auch weit leichter geneigt, den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen, und Lohnfragen fänden mit wenigen Ausnahmen eine friedliche Lösung. Stärkung unserer Organisation, das müsse unser aller Bestreben sein. In der Diskussion pflichtete man allgemein den Ausführungen des Referenten bei. Hierauf wurde von dem Vertrauensmann die Abrechnung vom zweiten Quartal verlesen, und von der Versammlung genehmigt. Bezüglich des Beitrages zu dem Zentralstreikfonds soll die nächste Versammlung Beschluß fassen.

Königsberg. Am 8. August fand unsere Mitgliederversammlung statt. Die Abrechnung vom zweiten Quartal erstattete der Kassierer; ihm wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Hierauf nahm Kamerad Finsel-Bromberg das Wort. Es handelte sich um einige unliebsame Aeußerungen, die Maurer und Bauarbeiter in bezug auf die Organisation der Zimmerer in Königsberg getan haben sollen. Die Vorstände der Zweigvereine der Maurer und Bauarbeiter waren zu dieser Versammlung eingeladen. Maurer Dude, dem sodann das Wort erteilt wurde, rügte das Verhalten der Zimmerer, indem dieselben an Bauten, wo arbeitswillige Maurer beschäftigt seien, Ueberstunden arbeiten, ja sogar Arbeiten herstellen, die früher von den Maurern verrichtet worden seien. Man hätte erwarten sollen, daß die Zimmerer sich mit den Maurern und Bauarbeitern solidarisch erklärt und die Arbeit eingestellt hätten. In der Diskussion nahmen noch mehrere Maurer und Bauarbeiter das Wort, die sich alle den Ausführungen Dudes anschlossen. Der Vorsitzende erklärte, für ihn sei das Verbandsstatut bezw. der Kartellvertrag maßgebend, daran halte er sich so lange, bis ihm nicht vom Zentralvorstand andere Anweisungen gegeben würden. Kamerad Finsel wies ebenfalls die den Zimmerern gemachten Vorwürfe zurück. Es sei doch keineswegs der Beweis erbracht, daß es organisierte Zimmerer seien, die sich der hier erwähnten Vergehen schuldig gemacht hätten; auf jeden Fall bedürfe die Angelegenheit einer eingehenden Untersuchung, bevor man sich derartig abfällig äußere. Da die Maurer immer aufs neue ihre Vorwürfe erhoben, wurde die Debatte geschlossen. Hierauf wurde die Ersatzwahl der Hülfskassierer vorgenommen.

Metz. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 7. August statt. Nach Verlesung des Protokolls wurde die Abrechnung vom zweiten Quartal verlesen und genehmigt. Unter „Verschiedenes" wurden noch interne Angelegenheiten geregelt.

München. Am 7. August tagte im Vereinslokal „Müllerbad" die regelmäßige Monatsversammlung der hiesigen Zahlstelle. Nachdem das Protokoll verlesen, hielt Genosse Jacobsen einen sehr lehrreichen Vortrag über: „Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis". Eingangs bedauerte er, daß über diesen Punkt noch so viel Unklarheit herrscht. Weiter führte er aus, daß eine 14tägige Kündigung gesetzlich bestehe und für jeden Arbeiter gelte, falls nicht zwischen Meister und Arbeiter ein anderer Vertrag vereinbart wurde. Der Arbeitgeber kann den Arbeiter nur Abends entlassen oder er hat ihm den einen Tag zu entschädigen. Redner kam sodann auf das Gewerbegericht zu sprechen und ersuchte die Anwesenden, ihre Klagen erst zu untersuchen und keine unsinnigen Klagen anhängig zu machen, die dann auch mit Recht abgewiesen werden müßten. Für Arbeiter, die bei Innungsmeistern arbeiten, ist nicht das Gewerbegericht, sondern das Innungs-Schiedsgericht zuständig. Sollte aber das Innungs-Schiedsgericht über eine anhängig gemachte Klage innerhalb acht Tagen nicht entscheiden, so scheidet dieses aus und tritt das Gewerbegericht an seine Stelle. Ueber Tarifverträge gab Redner noch bekannt, daß von den Bauhandwerkern provisorische Vereinbarungen gemacht wurden, die so lange gelten bis Tarifverträge bestehen. Redner legte den Anwesenden ans Herz, daß es ihre Pflicht sei, sich zu organisieren, um bei gegebener Zeit für die Arbeiter günstige Verträge abschließen zu können. Zum dritten Punkt verlas der Kassierer die Abrechnung über das zweite Quartal, die auch von den Revisoren als richtig befunden wurde. Unter „Verbandsangelegenheiten" wurde das Resultat der Arbeitslosenzählung vom 12. Juli 1904 bekanntgegeben. Mit dieser Zählung wurde auch eine Lohnerhebung vorgenommen. Ein Bezirkskassierer hat trotz schriftlicher und mündlicher Anweisung seine Mitglieder nicht befragt, so daß dadurch die Statistik an Zuverlässigkeit leidet. Bei einigen Kameraden konnte die Frage betreffs Lohnhöhe nicht beantwortet werden, weil die Frauen der Mitglieder nicht wußten, wie hoch der Lohn ihrer Männer

ist. 309 Mitglieder haben die Frage beantwortet. Es werden entlohnt: 1 mit 30 ₰, 1 mit 38 ₰, 3 mit 42 ₰, 4 mit 44 ₰, 83 mit 45 ₰, 79 mit 46 ₰, 59 mit 47 ₰, 55 mit 48 ₰, 2 mit 49 ₰, 27 mit 50 ₰, 1 mit 52 ₰, 3 mit 55 ₰, 1 mit 60 ₰ Stundenlohn.

Nürnberg. Am 21. August tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die sich eines regen Besuches erfreute. Der Kassierer gab die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt, gegen welche Einwendungen nicht erhoben wurden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Gegenstand der Beratung bildete sodann noch die Platzsperre bei Birkmann. Die Kameraden beschlossen, nicht eher die Sperre aufzuheben, bis die Differenzen beglichen seien. Zum Schluß wurden noch einige Unterstützungsgesuche erledigt.

Schmölln. Die regelmäßige Mitgliedeeversammlung der hiesigen Zahlstelle fand am 6. August statt. Nach Regelung der Beiträge wurde die Abrechnung vom zweiten Quartal verlesen und der Kassierer entlastet. In „Verschiedenes" rügte der Vorsitzende die Lauheit der hiesigen Mitglieder, die besonders in dem schwachen Versammlungsbesuch zum Ausdruck kommt. Er warnt die Kameraden davor, noch länger in ihrer Gleichgültigkeit zu verharren, da das vielleicht unangenehme Folgen nach sich ziehen könne. Zum Schluß wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt.

Schwetzingen. Am 7. August tagte hier eine recht gut besuchte öffentliche Zimmererversammlung. Kamerad Eldracher-Mannheim führte den Erschienenen in leicht verständlicher Weise den Wert und Nutzen der Organisation vor Augen. Er erntete reichen Beifall. An das Referat schloß sich eine sehr rege Diskussion, an der sich auch ältere Kameraden, die bisher dem Verband fernstanden, beteiligten. Ihre Ausführungen ließen erkennen, daß auch sie nunmehr die Notwendigkeit der Organisation eingesehen haben, und steht zu erwarten, daß sie sich derselben in Bälde anschließen werden. Es wurde noch die Wahl einer Lohnkommission für Schwetzingen angeregt, jedoch nicht für ratsam gehalten, vielmehr wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Lohnkommission in Mannheim unsere Interessen mitvertreten solle. Zu diesem Zweck wurde dieselbe durch zwei Mitglieder ergänzt, und zwar durch einen Oftersheimer und einen Schwetzinger Kameraden. Nachdem noch einige lokale Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Spandau. Eine Mitgliederversammlung am 16. August beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit bei der Firma Florian. Seit einigen Wochen wird dort nicht nur jeden Abend über die tarifmäßige Arbeitszeit hinaus, sondern auch jeden Sonntag gearbeitet. Das Verhalten der dort beschäftigten Kameraden wurde einer recht abfälligen Kritik unterzogen. Von vielen Rednern wurde eine Bestrafung derselben gefordert. Anwesend war nur einer der Beteiligten, der das Verhalten damit zu entschuldigen versuchte, daß es sich um Arbeiten in der Königlichen Artillerie-Werkstatt handle, die der Firma Florian unter der Bedingung übertragen worden sei, sie nach Feierabend fertigzustellen, weil sonst eine Stillegung des Betriebes eintreten würde. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Steinbek. In unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung, die am 14. August im Lokale des Herrn Kratzmann stattfand, wurde auf Antrag des Gewerkschaftskartells folgender Beschluß gefaßt: Wer wissentlich boykottiertes Bier trinkt, wird dem Streikbrecherparagraphen unterstellt; der Beschluß tritt sofort nach Bekanntgabe in Kraft. Hierauf wurde noch die Abrechnung vom zweiten Quartal vorgelesen und genehmigt.

Stockelsdorf (Halbjahrsbericht). Im verflossenen Halbjahr haben außer den regelmäßigen monatlichen Versammlungen noch außerordentliche stattgefunden, teils wegen der Lohnbewegung, teils aus anderen Ursachen. Außerdem fanden zwei öffentliche Versammlungen der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter statt. Die Maurer und Zimmerer haben ihre Forderungen zurückgezogen, dagegen hielten die Bauarbeiter dieselben aufrecht mit dem Erfolge, daß ihnen eine Lohnerhöhung von 2 ₰ pro Stunde gewährt wurde. In der Aprilversammlung waren die Kameraden Gamm-Lübeck und Erdmann-Schwerin anwesend, deren Eingreifen es zu danken ist, daß in der darauffolgenden Versammlung die Stärkung des Lokalfonds beschlossen wurde. Erdmann hielt außerdem einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Lohn- und Arbeitsbedingungen im deutschen Zimmerergewerbe und der Einfluß unseres Zentralverbandes". Der politischen Organisation gehören bis auf drei Kameraden alle Mitglieder unserer Zahlstelle an, Abonnenten des „Lübecker Volksboten" sind von 30 Mitgliedern 17. In der Juliversammlung wurde die Erhebung eines Extrabeitrages in Höhe von *M.* 2 bis zum 1. September beschlossen zur Deckung des Beitrages zum Zentralstreikfonds. Die säumigen Mitglieder sollen nach dem 1. September bekannt gegeben werden. Ferner wurde noch beschlossen, die arbeitslosen Mitglieder auf Kosten des Lokalfonds vom Beitrag zu befreien; dieselben haben sich jedoch innerhalb dreier Tage beim Kassierer zu melden, andernfalls sie eine Strafe von 50 ₰ zu entrichten haben. Der Bestand in der Lokalkasse betrug am Schluß des zweiten Quartals 1904 *M.* 33,91.

Ulm. Am 15. August fand im Verbandslokal eine gut besuchte Zimmererversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: Vorstandswahl. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und gab in längeren Ausführungen einen Ueberblick über die Gründung und bisherige Entwicklung unserer Zahlstelle. Unendliche Schwierigkeiten habe es gekostet, die Organisation soweit zu bringen, daß sie selbst einen Streik, wie den jüngst geführten, mit Erfolg überstehen konnte. Das Unternehmertum versuche natürlich, Rache zu üben, und diese lasse es ganz besonders die leitenden Personen fühlen. Ihm, als bisherigen Vorsitzenden, sei es unmöglich gemacht, in Ulm und nächster Umgebung Arbeit zu erhalten, weshalb es sich gezwungen sehe, sein Domizil zu wechseln und seinen Posten niederzulegen. Kamerad Failenschmidt stattete dem Scheidenden den Dank der Zahlstelle für seine Tätigkeit ab; die Versammlung sprach ihm in einer einstimmig angenommenen Resolution ihre vollste Anerkennung aus. Hierauf fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Der Gewählte versprach, seine ganze Kraft für den weiteren Ausbau der Zahlstelle einzusetzen, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Vermischtes.

Von den Opfern des Löbtauer Zuchthausurteils. Wie uns mitgeteilt wird, ist einer der noch im Kerker schmachtenden Verurteilten, und zwar der Bauarbeiter Schmieder, begnadigt worden. Sch., der zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt war, hat also nicht ganz 5½ Jahre verbüßt. Das letzte Opfer, der Bauarbeiter Zwahr, der in dem denkwürdigen Prozeß zehn Jahre Zuchthaus erhielt, harrt noch der Freiheit, die auch ihm hoffentlich bald wiedergegeben wird,

Statistisches aus der Zahlstelle Hannover. Die Annahme, daß im Jahre 1904 in Hannover eine Belebung der Bautätigkeit uud damit auch eine günstige Konjunktur eintreten würde, hat sich nicht bewahrheitet, vielmehr setzte das Jahr mit einer nicht unerheblichen Arbeitslosigkeit ein, die bis in den Sommer hinein anhielt. Besonders schwer hatten darunter die verheirateten Kameraden zu leiden, während es den jüngeren zugereisten Zimmerern nicht selten gelang, irgendwo Unterkommen zu finden. Fast schien es so, als wollten die Arbeitgeber an den ansässigen Kameraden Rache nehmen für die Beteiligung am vorjährigen Streik.

Bei den allmonatlich vorgenommenen Erhebungen über die Arbeitslosigkeit wurden im Durchschnitt 427 Personen befragt. Die Zahl der wegen Arbeitsmangels entgangenen Arbeitstage im ersten Halbjahr — vom 1. Januar bis 30. Juni — belief sich insgesamt auf 6574, während die Zahl der Krankheitstage pro Monat im Durchschnitt 268 betrug. Bei den Krankheiten handelte es sich zumeist um solche, die man allgemein als Berufskrankheiten bezeichnet, oft aber waren auch Unfälle auf Bauten die Ursache der Erkrankung. Ohne Zweifel würde durch ausreichenden Bauarbeiterschutz manches Elend, unter dem heute zahlreiche Angehörige der baugewerblichen Berufe seufzen, gelindert werden können. — Die 6754 arbeitslosen Tage ergeben in Stunden umgerechnet 53 684 Stunden à 52 ₰, macht einen Lohnausfall von *M.* 27 915,68.

Immermehr macht sich die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Verbande notwendig. Wenn durch dieselbe auch bei weitem nicht alle Quellen des Elends verstopft werden können, so kann sie doch einem Arbeitslosen über die bitterste Not hinweghelfen. Möge deshalb endlich die nächste Generalversammlung ihre Einführung beschließen.

Sterbetafel.

Delmenhorst. Am 15. August starb das Mitglied Heinrich Wipper infolge Schlaganfalles im 39. Lebensjahre.

Wandsbek. Wilhelm Brandt (Verb.-Nr. 017 656) an Herzschlag.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Schwer verletzt hat sich am 15. August der Zimmerer Albert Brecher auf einem Neubau in Charlottenburg. Bei dem Behauen eines Balkens schlug er fehl, wobei ihm die Axt in den Unterschenkel fuhr, das Fleisch vollkommen vom Knochen trennte und die Hauptschlagader zerschnitt. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde der in Lebensgefahr schwebende per Krankenwagen dem Charlottenburger Krankenhaus zugeführt.

In Cassel ereignete sich am 17. August an einem Neubau in der Wilhelmshöher Allee ein schwerer Unglücksfall. Der Zimmergeselle Schneider aus Reichensachsen stürzte infolge eines Fehltrittes vom vierten Stock herab und erlitt sehr schwere Verletzungen. Derselbe wurde in das hessische Diakonissenhaus gebracht. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Bei dem Neubau der Mühlenwerke in Sarstedt war am 16. August ein Zimmerpolier aus Hildesheim damit beschäftigt, die Schrauben an dem unteren Teile des Gerüstes nachzusehen, als plötzlich aus dem oberen Teile desselben ein Balken herabstürzte, der den Polier so unglücklich in den Nacken traf, daß er zur Erde stürzte und sich den ganzen Unterkiefer zerbrach. Mittels Droschke wurde der Bedauernswerte ins Krankenhaus nach Hildesheim geschafft.

Am Kirchenneubau in Deutsch-Cekzin fiel am 13. August der Zimmerer Schlewe so unglücklich vom Gerüst herab, daß er sofort tot war.

Auf einem Neubau in Dresden in der Querallee verunglückte am 15. August der Zimmerer Karl Bergner dadurch, daß er beim Gerüstverändern durch Fehltritt zwei Etagen tief stürzte, wobei er eine leichte Gehirnerschütterung, mehrere Rippenbrüche und eine Verletzung am Kreuz erlitt. — Von einem Neubau in der Karolinenstraße stürzte an demselben Tage der Zimmermann Lerchner aus dem dritten Stockwerk herab und schlug mit dem Hinterkopf auf eine Sandsteinplatte; er trug einen Schädelbruch davon und dürfte kaum am Leben erhalten bleiben. In bewußtlosem Zustande wurde er ins Stadtkrankenhaus gebracht.

Neubau und Gerüsteinstürze. Am 13. August ereignete sich in Hamburg an der Elbbrücke ein folgenschwerer Gerüsteinsturz. Dort werden die Türme ausgebessert. Als nun ein Bauarbeiter von einer Stellage auf die etwa 1,70 Meter tiefer gelegene sprang, brach das Gerüst unter dem Anprall zusammen und sechs Personen verunglückten. Der Maurer Neuner stürzte etwa 15 Meter tief auf das Straßenpflaster; er wurde lebensgefährlich verletzt; an seinem Aufkommen wird gezweifelt. Der erwähnte Bauarbeiter erlitt einen Armbruch; die übrigen Beteiligten kamen mit Hautabschürfungen davon. Die Ursache des Einsturzes scheint ungenügende Abschwertung des Gerüstes zu sein.

Am Neubau der technischen Hochschule in Dresden stürzte am 15. August das Innengerüst eines großen, bis jetzt acht Meter hoch geführten Schornsteins ein, als die Maurer nach dem Frühstück wieder an ihre Arbeit gehen wollten. Zwei von ihnen liegen schwerverletzt im Krankenhause, während ein dritter mit leichten Wunden davon kam.

Von einem schweren Bauunglück wird aus Kiel berichtet. Am 16. August stürzte in der Franckestraße bei dem Neubau eines für eine Waschküche dienenden Anbaues das Gerüst zusammen und hob den oberen Teil des nur einen halben Stein starken Mauerwerks heraus. Durch die Wucht der fallenden Mauersteine wurde der Lehrling Alfred Albrecht aus Danzig erschlagen und der Lehrling Theodor Carstens verletzt. Das Gerüst war nicht nach außen abgesteift und konnte die Last der Personen und der Mauersteine, sowie des Kalkkübels nicht mehr tragen. In der Franckestraße ist bekanntlich schon ein Bauunglück passiert; dort stürzte ein ganzer Neubau am 27. Januar 1903 zusammen, wobei mehrere Personen getötet und verletzt wurden.

In Wik b. Kiel ist ebenfalls ein Neubau eingestürzt, bei dem zahlreiche Personen mehr oder minder schwere Verletzungen davon getragen haben.

Die Bekämpfung der Unfallgefahren im Baugewerbe seitens der Berufsgenossenschaften. In einem im Mai d. J. an ihre Mitglieder gerichteten Zirkular versucht es die nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft, das Vorhandensein der Mißstände auf den Bauten und Arbeitsstellen abzuleugnen. Die Berichte der „sogenannten Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Organisationen" werden als stark übertrieben bezeichnet. Eine Nachkontrolle sei nur in den seltensten Fällen möglich, „weil in der Regel die Betriebe und Baustellen nicht bezeichnet werden, auf denen die angeblichen unglaublichen Mißstände vorgefunden sein sollen." (Siehe auch „Zimmerer" Nr. 22.)

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, werden in dem erwähnten Zirkular die Mitglieder gebeten, ihre Baustellen jeder Kontrolle zu verschließen und nur solchen Personen den Zutritt zu gestatten, die sich als technische Aufsichtsbeamte oder als Beauftragte der Berufsgenossenschaft ausweisen können.

In einem Rundschreiben der Sektion I der obenerwähnten Berufsgenossenschaft werden die Mitglieder jetzt nochmals auf die einschlägigen Bestimmungen, betreffend Unfallverhütung und Ueberwachung der Bauten, aufmerksam gemacht und ihnen gleichzeitig die Namen der für den Bereich der Sektion I gewählten technischen Aufsichts- und Rechnungsbeamten bekannt gegeben. Eingangs des erwähnten Rundschreibens wird darauf hingewiesen, daß die Betriebsunternehmer verpflichtet sind, den als solchen legitimierten technischen Aufsichtsbeamten auf Erfordern Zutritt zu ihren Betriebsstätten während der Betriebszeit zu gestatten; sie können hierzu durch Geldstrafen bis zu *M.* 300 angehalten werden." Und weiter heißt es dann: „Wir bitten Sie ergebenst, die genannten Herren bei Ausübung ihrer Tätigkeit gefälligst zu unterstützen. Wir heben besonders hervor, daß diese Herren nicht etwa als Feinde des Betriebes und des Betriebsunternehmers, sondern als Freunde, Helfer und Berater zu betrachten und daß Strafanträge nur da zu erwarten sind, wo hartnäckiger Widerstand entgegengesetzt wird.

Die versicherten Arbeiter können nach § 112 Ziffer 2 desselben Gesetzes beim Zuwiderhandeln gegen das zur Verhütung von Unfällen von ihnen zu beobachtende Verfahren mit Geldstrafen bis zu *M.* 6 belegt werden. Schließlich bitten wir, gefälligst nach Möglichkeit auf die Arbeiter dahin belehrend einzuwirken — vielleicht durch die Poliere —, daß sie auf den Arbeitsplätzen Unsitten und Mißbräuche vermeiden, welche oft Leben und Gesundheit der Arbeiter schädigen. Es gehören dahin: Alkoholmißbrauch in erster Linie, Roheit, Neckerei, Uebermut, Leichtsinn und Fahrlässigkeit, ungeeignete Kleidung (Pantoffeln mit hohen Hacken), unachtsames Weglegen von Handwerkszeug, zerschlagen leerer Glasflaschen auf den Arbeitsplätzen usw. An die zuständigen Innungen und an die Arbeiterorganisationen haben wir die gleiche Bitte gerichtet."

Der Ton des Schreibens läßt zur Genüge erkennen, daß die Betriebsunternehmer von einer solchen Kontrolle nichts zu fürchten haben. Als „Freunde, Helfer und Berater" sind die Kontrolleure zu betrachten, die Strafantrag nur dann stellen, wenn ihren Anordnungen hartnäckiger Widerstand entgegengesetzt wird.

Wir sind über die Aufgaben dieser technischen Aufsichtsbeamten allerdings etwas anderer Meinung. Mit scharfem Auge haben sie zu prüfen, ob die Unfallverhütungsvorschriften innegehalten werden, und wo das nicht der Fall ist, haben sie unnachsichtlich Anzeige zu erstatten. Da aber die Aufsichtsbeamten selbst Betriebsunternehmer sind, würden sie sich oft ins eigene Fleisch schneiden müssen, und deshalb sind sie schon gezwungen, bei etwaigen Verstößen tunlichst Milde walten zu lassen. Schon aus diesem Grunde dürfte sich die Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen immer mehr als notwendig erweisen.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Wegen grober Fahrlässigkeit in Ausübung seiner Berufspflicht hatte sich am 13. August der Zimmerer Wilhelm Dennhof vor der Ferienstrafkammer des Landgerichts Stettin zu verantworten. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Angeklagte bei den Abbruchsarbeiten auf dem Grundstück Breitestraße 18, Ecke Papenstraße, am 16. April d. Js. zum Herablassen von Balken ein Tau hatte verwenden lassen, das sich schon mehrfach als zu schwach erwiesen hatte und gerissen war. Trotz der Warnung des Bauunternehmers und der Arbeiter, die sich weigerten, noch länger mit dem Tau zu arbeiten, bestand der Angeklagte doch darauf, daß es weiter benutzt werde. Nach kurzem Gebrauch riß das Seil wieder und ein Arbeiter wurde durch den herabfallenden Balken getroffen. Er erlitt schwere Quetschungen und war längere Zeit bettlägerig. Das Gericht erkannte mit Rücksicht auf die grobe Fahrlässigkeit auf sechs Wochen Gefängnis.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Aussperrung der Berliner Metallarbeiter. Aus geringfügigem Anlaß hat der Verband der Berliner Metallindustriellen einen Kampf heraufbeschworen, dessen Umfang heute noch unabsehbar ist. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Die Former und Gießereiarbeiter der Firma Schwartzkopff hatten wiederholt gegen die im Betriebe vorhandenen Mißstände Front gemacht, auch von der Firma selbst Abhülfe versprochen erhalten. Es war jedoch nicht nur alles beim Alten geblieben, sondern die Zustände waren nachgerade unerträglich geworden. Alles mußte nach der Pfeife des Formermeisters Schabe tanzen; ja, das Auftreten des letzteren wirkte geradezu provokatorisch. Die zwecks Beseitigung der Mißstände in dem Betriebe bestehende Kommission beauftragte deshalb eines ihrer Mitglieder, bei der Firma vorstellig zu werden und um Abhülfe zu ersuchen. Das Mitglied, ein in seinem Fach tüchtiger Arbeiter, wurde entlassen. Hiergegen protestierten energisch die übrigen Kommissionsmitglieder im Auftrage ihrer sämtlichen Mitarbeiter und verlangten die Wiedereinstellung des Entlassenen. Die Firma lehnte dies jedoch in schroffer Weise ab und daraufhin wurde am 28. Juli cr. die Arbeit eingestellt. Als die Bemühungen der Firma, Arbeits-

willige zu erhalten, fehlschlugen, bot sich die Vertrauskommission der Berliner Metallindustriellen den Streikenden zu Verhandlungen an, wozu sich die letzteren nur in Gegenwart ihres Verbandsvertreters bereit erklärten, dagegen seien sie bereit, mit der Direktion der Firma Schwartzkopff jederzeit zu verhandeln. Die Vertrauenskommission der Metallindustriellen glaubte, der Firma nun ihre Solidarität bezeugen zu müssen, indem sie beschloß, die Arbeiten in anderen Betrieben fertig stellen zu lassen und die sich weigernden Former als Streikende zu betrachten. Als Antwort hierauf beschloß eine Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Ortsverwaltung Berlin, am 8. August, die Arbeit der streikenden Former von Schwartzkopff zu verweigern. Es haben dann wiederholt Verhandlungen mit der Direktion der Firma stattgefunden. Wenn auch anfänglich eine Einigung ausgeschlossen schien, so zeigte man sich doch allmählich entgegenkommender. Als die Streikenden dann auf eine Wiedereinstellung des entlassenen Formers verzichteten, hielt man eine Verständigung für sicher, umsomehr, als über alle Punkte bereits ein Uebereinkommen erzielt war; nur der Versetzung des Formermeisters Schade setzte die Direktion hartnäckigen Widerstand entgegen. Aber dennoch hatte die Kommission die Ueberzeugung, daß es der Firma selbst um schleunige Beilegung des Konfliktes zu tun war.

Die Sache kam jedoch anders. Noch im letzten Augenblick bemächtigten sich die Metallindustriellen der Angelegenheit, und als am 12. August die Kommission die Antwort der Direktion einzuholen kam, da waren die Tags vorher schon vereinbarten Bestimmungen derart verhunzt, daß eine Einigung völlig ausgeschlossen war. Der Verband der Metallindustriellen hatte es verstanden, denselben eine so nichtssagende Fassung zu geben, daß auch nicht die geringsten Garantien geboten wurden, so daß die Arbeitnehmer mit Entrüstung diese „Zugeständnisse" ablehnten.

Die Arbeitnehmer haben alles aufgeboten, einen ehrenvollen Frieden herbeizuführen, jedoch vergeblich. Der Verband der Berliner Metallindustriellen hat in maßlos frivoler Weise einen Streit vom Zaun gebrochen aus purem Machtkitzel. Ihn allein trifft die Verantwortung. Die Berliner Metallarbeiter werden den ihnen aufgezwungenen Kampf zu führen wissen; sie sind sich der Solidarität der gesamten klassenbewußten Arbeiterschaft sicher.

Gewerbegerichtliches.

Beisitzerwahlen. Die erste Gewerbegerichtswahl im Plauenschen Grunde bei Dresden hat den Gewerkschaften einen glänzenden Sieg gebracht. Es wurde nach dem Proportionalsystem gewählt, das von vornherein eingeführt wurde, um den Christlichen und Hirsch-Dunckerschen eine Vertretung zu sichern. Es wurden nun 5175 Stimmen abgegeben. Davon gaben die Christlichen und Hirsch-Dunckerschen auf ihre Liste ganze 125 Stimmen, so daß sie von den 20 Mandaten nicht ein einziges bekommen. Sämtliche übrigen Stimmen wurden auf die Liste der freien Gewerkschaften abgegeben. Diese eroberten überdies noch vier Unternehmermandate.

Ueber die rechtliche Bedeutung von Tarifverträgen fällte das Gewerbegericht München ein interessantes Urteil, das schon um deswillen allgemeine Beachtung verdient, als seither in der Rechtsprechung der Gewerbegerichte Deutschlands der Tarifvertrag eine verschiedenartige Beurteilung gefunden hat. Während das Gewerbegericht Berlin in einem Urteil (abgedruckt „Gewerbegericht", II. Jahrgang Seite 14) die Ansicht vertritt, daß der Tarifvertrag lediglich eine Offerte der Arbeitgeber an die Arbeitnehmer sei, auf Grundlage der darin aufgenommenen Bestimmungen fernerhin Arbeitsverträge schließen zu wollen, ist in einem Urteile des Gewerbegerichts Stuttgart (siehe „Gewerbegericht", I. Jahrgang Seite 36) angeführt, „daß der Tarifvertrag nicht in dem Sinne bindend sei, daß das Gericht anderweitige Abmachungen einfach ignorieren dürfte" . . . . ., „daß der Tarif nur so lange angewendet werden muß, als nicht klar und deutlich seine Geltung ausgeschlossen ist". „Endlich hat in einem Urteil des 3. Strafsenats das Reichsgericht vom 30. April dieses Jahres — das innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung allgemeines Kopfschütteln erregte — die Tarifverträge als Vereinigungen und Verabredungen (Koalitionen) im Sinne der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung angesehen. Das Münchener Gewerbegericht konnte sich keiner dieser Auffassungen anschließen. Das Gericht sieht auf dem Standpunkt, daß ein Tarifvertrag kein „Arbeitsvertrag" sei, weil durch Abschluß desselben weder ein Arbeitgeber zur Zahlung von Lohn, nach ein Arbeiter zur Leistung von Arbeit verpflichtet werde. (Vergleiche Lotmar l. c. Seite 94.) Der Tarifvertrag sei aber auch kein „Vertragsantrag", weil durch denselben die Schließung eines bestimmten Vertrages von keiner Seite angetragen wird. (B. G.-B. § 145.) Sogar die Auffassung des Tarifvertrages als Vorvertrag zu Arbeitsverträgen überhaupt sei unrichtig, weil in der Hauptsache und in der Regel zwischen den beiden Kontrahenten nicht Verträge über den Abschluß künftiger Arbeitsverträge abgeschlossen werden, sondern lediglich darüber eine Verpflichtung festgelegt wird, wie, aber nicht, daß Arbeitsverträge abgeschlossen werden sollen. Die transitorischen Bestimmungen in einem Tarifvertrag, daß nach einem Streik oder eine Sperre gewisse Persönlichkeiten wieder in Arbeit genommen werden, oder daß die Sperre über gewisse Betriebe wieder aufgehoben wird, sind lediglich nebensächlicher und unwesentlicher Natur. Was endlich die in dem angeführten Urteil des Reichsgerichts zum Ausdruck gebrachte Begriffsbestimmung des Tarifvertrages als „Vereinigung" und „Verabredung" im Sinne der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung anlangt, so ist diese Auffassung unzutreffend, weil man einerseits unter Koalitionen Vereinigungen von Arbeitern oder Arbeitgebern versteht (vergleiche „Soziale Praxis" 1903 Seite 1050), anderseits die Tarifgemeinschaft nicht immer die Erlangung, sondern nur die Festlegung gewisser Lohn- und Arbeitsbedingungen bezweckt. Auch sind die in einem Tarifvertrag vereinbarten Lohnbedingungen für die Tarifgemeinschaft keine günstigen im Sinne der Gewerbeordnung, sondern günstig können sie immer nur für die eine oder andere Partei sein. („Soziale Praxis" 1904 Seite 1070.) Was die materielle Seite der Tarifverträge anbelangt, so stellte das Münchener Gericht fest, daß die Arbeitgeberpartei nie Lohnsätzen im Tarifvertrage zustimmen würde, wenn sie nicht für das gesamte Gewerbe gleich festgelegt würden. Bei den diesbezüglichen Verhandlungen vor dem Einigungsamte wird immer ausdrücklich erwähnt, daß man durch den Tarif die sogenannte Schmutzkonkurrenz, die sich in der Ausbeutung jugendlicher, dann schlecht entlohnter und ungeschulter Arbeiter halten kann und die infolge der geringen Produktionskosten die Preise unverhältnismäßig drückt, erschweren und unmöglich machen will. Aus diesen Gründen hat das Gewerbegericht München einen Bäckermeister, der einem Arbeiter einen geringeren Lohn bezahlte, als im Bäckertarif festgelegt, zur Zahlung der Differenz von ℳ 35 kostenfällig verurteilt.

Literarisches.

Von der illustrierten Wochenschrift **„In Freien Stunden"** ist jetzt das 34. Heft erschienen. Wir empfehlen unsern Lesern das Abonnement auf diese gute und billige Romanbibliothek, von der wöchentlich ein 24 Seiten starkes Heft für 10 ₰ erscheint.

„Wider die Pfaffenherrschaft", Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts, reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit.

Jedes Heft kostet 20 ₰. Abonnenten können jederzeit eintreten und die erschienenen Hefte nachbeziehen.

Ferdinand Lassalles Bedeutung für die Arbeiterklasse. Unter diesem Titel erscheint im Verlage der Buchhandlung Vorwärts in einigen Tagen eine Gedenkschrift aus der Feder Eduard Bernsteins.

Die Broschüre enthält ein vorzügliches Bildnis Lassalles in Lichtdruck. Der Preis für die Broschüre beträgt 50 ₰. Zu beziehen ist die Broschüre durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporteure.

Der in seinem 29. Jahrgang vorliegende **Neue Welt-Kalender für das Jahr 1905** (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.) enthält u. a.: Kalendarium. — Postwesen. — 1893—1903 (Statistisches). — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Frühling. Erzählung von Wilh. Schmidt. — Der Dichter. Gedicht von Karl Henckell. — Die letzten preußischen Landtagswahlen. Von Leo Arons. — Schonet die Augen. Von Dr. R. Sußmann (mit Illustration). — Verlust. Gedicht von Ernst Preczang. — Winke für Gartenfreunde. Von Curt Grottewitz (mit Illustrationen). — Kinderlieder. Von Paul Remer. — Der lange Halm. Erzählung von Wilh. Holzamer. — Die zwei Sensen. Gedicht von Detlev v. Liliencron. — Elektrische Schnellbahnen. Von Bruno Borchardt (mit Illustrationen). — Aus früheren Kämpfen. Von Ed. Bernstein. — Crimmitschau. Von C. Legien. — Th. A. Steinlen. Von Wilh. Holzamer (mit Illustrationen). — Emil Rosenow (mit Porträt). — Der Krieg in Ostasien. Von A. Conrady (mit Illustrationen). — Sprüche. — Fliegende Blätter. — Der Brief. Von C. Buysse. — Für unsere Rätsellöser. — Trächtigkeits- und Brütekalender. — Hierzu vier Bilder: Aehrenleserinnen — Der Lotse — Junge Mutter — Arbeit. — Ein Dreifarbendruck auf Kunstdruckpapier: Ein Quartett. — Ein Wandkalender.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission" für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Wandsbek, C. W. Die Namen der wegen restierender Beiträge gestrichenen Mitglieder im „Zimmerer" zu veröffentlichen, ist nur in Form einer Anzeige angängig, weil eine Bekanntgabe auf anderem Wege nicht erfolgt. Soll Ihre Mitteilung eine Anzeige sein, dann bitten wir um näheren Bescheid. — Wegen der Lohntarife wenden Sie sich am besten an den Vorsitzenden der Zahlstelle Hamburg und Umgegend: August Lehmann, Alter Steinweg 25, 1. Et.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu drei Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

Altenburg. Sonntag, den 4. September, Nachm. 3 Uhr, im „Goldenen Engel".
Arheilgen. Dienstag, den 30. August.
Arneburg. Sonnabend, den 3. September, Abends 8 Uhr, beim Gastwirt Borstel.
Aschersleben. Sonnabend, den 3. September, im „Goldenen Anker", Düsterstraße.
Augsburg. Sonnabend, den 3. September, Abends 7½ Uhr, im Gasthaus „Zum Schwan", Am oberen Graben.
Ballenstedt. Sonntag, den 4. September, Nachm. 4 Uhr, in der „Reichskrone".
Bergen b. Celle. Sonntag, den 4. September.
Bernau. Dienstag, den 30. August, Abends 8 Uhr, bei Mai, Kaiserstr. 45/46.
Bernburg. Sonntag, den 4. September, Nachm. 3 Uhr, im „Deutschen Hause".
Bevensen. Sonntag, den 4. September, Nachm. 3 Uhr, in Meiers Hotel.
Biebrich. Mittwoch, den 31. August, im Verbandslokal „Zum Kaiser Adolf".
Bochum. Sonntag, den 4. September, Vorm. 10½ Uhr, bei Schäfer, Ringstr. 8.
Brieg. Sonnabend, den 3. September, Zahlabend in der Herberge, Paulauerstraße.
Bruchsal. Sonnabend, den 3. September, Abends 6½ Uhr, im Gasthaus „Zum Einhorn".
Bunzlau. Sonnabend, den 3. September, im „Goldenen Stern".
Brunsbüttel. Sonntag, den 4. September, Nachm. 4 Uhr, in der Fährwirtschaft von Otto Heinrich.
Bützenburg. Sonntag, den 4. September, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal.
Brandenburg. Sonntag, den 4. September, in der Herberge, Wollenweberstraße.
Brinkum. Sonntag, den 4. September, Nachmittags 5 Uhr, bei Wienholz.
Burgdorf. Sonntag, den 4. September, im „Schützenhaus", Marktstr. 26.
Cracau. Sonnabend, den 3. September, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Eisfeld.
Crefeld. Sonntag, den 4. September, bei Dittmar.
Dessau. Sonnabend, den 3. September, bei Stelzer.
Dortmund. Sonntag, den 4. September, Nachm. 4 Uhr, bei Mühlhausen, 1. Kampstr. 73.
Durlach. Sonntag, den 4. September, im Gasthaus „Zum Schwan".
Emmendingen. Sonnabend, den 3. September, Abends 8½ Uhr. in der „Sinnerhalle".
Essen. Sonntag, den 4. September, Vorm. 11 Uhr, im Restaurant „Borussia".
Eßlingen. Samstag, den 3. September, in der „Schwäb. Bierhalle".
Frankfurt a. M. Mittwoch, den 31. August, Abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Stolzestraße 13.
Freiburg i. B. Sonntag, den 4. September, Vorm. 10 Uhr, bei Schwenke.
Friedland i. M. Sonnabend, den 3. September, Abends 8½ Uhr, im Lokal „Elysium".
Frankenhausen. Sonntag, den 4. September, Nachm. 3 Uhr, im „Schützenhaus".
Freiberg i. S. Mittwoch, den 31. August, Zahlabend in Hüblers Restaurant, Gerbergasse 2.
Gera. Sonntag, den 4. September, Nachm. 4. Uhr, in Höfers Restaurant.
Gnoien. Sonntag, den 4. September, bei A. Waberstrat in Hornburg.
Gransee. Sonntag, den 4. September, Nachm. 4 Uhr, im Metzenthinschen Lokal.
Graudenz. Sonntag, den 4. September, im Gewerbehaus.
Greifenberg. Sonntag, den 4. September.
Greifenhagen. Sonntag, den 4. September.
Gelsenkirchen. Sonnabend, den 3. September, Abends 8½ Uhr, bei Kamps, Vereinsstr. 31.
Gonsenheim. Samstag, den 27. August, Abends 9 Uhr, im Gasthaus von Pamkraß.
Göppingen. Sonnabend, den 3. September, im „Weißen Hirsch", Barbarossastr. 29.
Hameln. Sonntag, den 4. September.
Hagen i. W. Sonnabend, den 3. September, Abends 8½ Uhr, bei Heinrich Horn, Puppenbergstr. 7.
Halberstadt. Dienstag, den 30. August, bei Bollmann, Baakenstraße 63.
Hannover. Dienstag, den 30. August, Abends 8½ Uhr, im Restaurant Neuestr. 27.
Heidelberg. Montag, den 29. August, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Goldner Römer", Hauptstraße.
Husum. Sonnabend, den 3. September, in der Herberge, Süderstraße.
Karlsruhe. Sonntag, den 4. September, Vormittags 10 Uhr, im „Auerhahn", Schützenstr. 58.
Kattowitz. Jeden Sonnabend von 6 bis 10 Uhr Abends und Sonntags von 12 bis 2 Uhr Mittags Beitragszahlung und Aufnahme im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 6.
Königswusterhausen. Sonntag, den 4. September, Nachmittags 4 Uhr, im „Siegeskranz", bei Lange.
Konstanz. Sonntag, den 28. August, Vorm. 10 Uhr, bei Lutz.
Langendiebach. Samstag, den 3. September, beim Gastwirt Göbel.
Leipzig-Gohlis. Sonnabend, den 3. September, Zahlabend im Restaurant „Zur Morgenröte".
Lindau. Samstag, den 3. September, Abends 8 Uhr, in der Zeißschen Wirtschaft, Fischergasse.
Ludwigshafen. Samstag, den 3. September, Abends 9 Uhr, bei Zeuch, Friesenheimerstr. 67.
Luckenwalde. Sonntag, den 4. September, Nachm. 3½ Uhr.
Lüdenscheid. Samstag, den 3. September, Abends 8½ Uhr, bei Rügenberg, Grabenstraße.
Mannheim. Samstag, den 3. September, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Lamm".
Merseburg. Sonnabend, den 3. September, im Restaurant „Funkenburg".
Metz. Sonntag, den 4. September, Vormittags 10 Uhr, bei Uhlemann, Karlstr. 4.
Mülheim a. Rh. Sonntag, den 4. September, Vormittags 11 Uhr, bei Meier, Deutzerstr. 68.
München-Gladbach. Sonntag, den 4. September, bei Urbach, Rheydterstraße.
München. Sonntag, den 4. September, Vormittags 10 Uhr, im „Müllerbad", Hans Sachsstr. 8.
Mundenheim. Samstag, den 3. September, Abends 7½ Uhr, im „König Ludwig II.", Bahnhofstraße.
Mylau. Sonnabend, den 3. September, im Gasthaus „Zur Germania".
Neubukow. Sonntag, den 4. September, Morgens 7½ Uhr, bei Techel.
Neumünster. Mittwoch, den 31. August, bei Kellermann, Plönerstraße.
Oberhausen. Sonntag, den 4. September, Vormittags 11 Uhr, bei Herrmanns, Grenzstraße.
Oebisfelde. Sonntag, den 4. September, Nachmittags 4 Uhr, bei Carl Müller.
Oranienburg. Sonntag, den 4. September, Nachmittags 4 Uhr, bei Aug. Dietrich, Mühlenstraße.
Orb. Sonnabend, den 3. September, Abends 9½ Uhr, bei Witwe Huller, Hauptstr. 45.
Ottersleben. Sonnabend, den 3. September, Abends 8 Uhr, bei Strumpf.
Parchim. Sonnabend, den 3. September, Abends 8 Uhr.
Plauen. Sonnabend, den 3. September, im Restaurant „Zur Tulpe".
Preetz. Sonntag, den 4. September, Abends 7 Uhr.
Regensburg. Sonntag, den 4. September.
Rosenheim. Sonntag, den 4. September, Vormittags 10 Uhr, im „Sterngarten".
Ruhrort. Sonntag, den 4. September, Nachmittags 3 Uhr, bei Diebels in Stockum, Kaiserstr. 4.
Saarbrücken. Samstag, den 3. September, im „Kaisersaal" zu St. Johann.
Schmölln. Sonnabend, den 3. Septbr., in Grells Restaurant, Bahnhofstraße.
Schneidemühl. Sonntag, den 4. September, Nachmittags 4 Uhr, bei Henkel, Rütherallee 1.
Schwabach. Sonntag, den 4. September im „Weinstock", bei Stürmer.

Schwartau. Sonntag, den 4. September, Nachmittags 4 Uhr, in Sternbergs Lokal in Rensefeld.
Segeberg. Sonnabend, den 3. September, Nachmittags 4 Uhr, bei J. Westphal, Am Kalkberg.
Sonderburg. Sonntag, den 4. September, Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirt Schwarz, Norderbrücke 166.
Stade. Sonnabend, den 3. September, Abends 8 Uhr, in Studts „Tivoli".
Stendal. Sonntag, den 4. September, in der Herberge, Vogelstr. 17.
Stepenitz. Sonntag, den 4. September, Nachmittags 3 Uhr, bei Otto Schmidt.
Stolp. Dienstag, den 30. August, Abends 8 Uhr, bei Herrn Selken, Poststr. 1.
Straßburg i. E. Sonntag, den 4. September, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirtschaft „Zur Glocke".
Swinemünde. Sonntag, den 4. September, Nachmittags 3 Uhr, in Reinkes Restaurant, Gr. Kirchengasse.
Teltow. Donnerstag, den 1. September.
Thorn. Sonntag, den 4. September, Nachmittags 5 Uhr, im Gasthof „Zur Ostbahn" in Mocker.
Tönning. Mittwoch, den 30. August, bei Cersten Norwegen.
Uelzen. Sonntag, den 4. September, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.
Varel. Sonntag, den 4. September, im Verkehrslokal bei Weser, Langestraße.
Weiterstadt. Sonntag, den 4. September, Nachmittags 4 Uhr, im „Grünen Laub".
Wilster. Sonnabend, den 3. September, Abends 8 Uhr, in der Herberge.
Witten. Samstag, den 3. Sept., bei Aug. Kase, Oberstr. 17.
Wittenberg. Sonntag, den 4. September, im Restaurant „Zur Einigkeit".
Wittenberge. Sonnabend, den 3. September, bei Herrn Jahr. Steinstraße.
Wiesdorf. Montag, den 29. August, Abends 7 Uhr, bei F. Schweigert, Düsseldorferstraße.
Wurzen. Sonnabend, den 3. September, Zusammenkunft in der Restauration „Zum Schützenhaus".
Zeitz. Sonnabend, den 3. September, Zahlabend.
Zuffenhausen. Samstag, den 3. September, Abends 8 Uhr bei Haist, „Zum Kirchtal".
Zweibrücken. Samstag, den 3. September, Abends 9 Uhr, im „Goldenen Stern".

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg 22, Feßlerstr. 28, I., einzusenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 ₰ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

Nachruf.

Am 7. August starb plötzlich durch Ertrinken unser Verbandsmitglied

Philipp Steitz

im Alter von 18 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60] **Die Zahlstelle Arheilgen.**

Nachruf.

Am Sonntag, den 14. August, verstarb nach langem Leiden unser langjähriges Mitglied

Carl Strohkirch

im Alter von 26 Jahren.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!

[M. 3,60] **Die Zahlstelle Bielefeld.**

Nachruf.

Am 14. August ertrank unser strebsames Mitglied

Johann Wiegand

im 18. Lebensjahre.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,30] **Die Zahlstelle Frieda.**

Nachruf.

Am 15. August verstarb nach langem, schwerem Leiden unser Kamerad

Wilhelm Mengel

im Alter von 29 Jahren 10 Monaten.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren!

[M. 4,20] **Die Zahlstelle Ueckermünde u. Umgegend.**

Zahlstelle Kiel.

Unser Verbandsbureau befindet sich **Fleethörn 38, part.** Alle An- und Abmeldungen, Meldungen von Krankheit und Arbeitslosigkeit sind dort anzubringen. Bureauzeit täglich von 9—1 Uhr Vormittags, von 3—7 Uhr Nachmittags. Sprechzeit von 11—1 Uhr Vormittags, von 6—7 Uhr Nachmittags; Sonntags von 10—11 Uhr Vormittags.

Zugereisten Kameraden steht der Zutritt jederzeit frei; dieselben haben sich sofort anzumelden und ihre Kontrollkarte in Empfang zu nehmen. [M. 1,10] **Der Vorstand.**

Achtung! Zahlstelle Ruhrort.

Unser Kassierer **Otto Künne** wohnt in Beeck, Karl Albrechtstr. 8. [40 ₰] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Hamburg u. Umgegend.

Zusammenkunft der **Bremer Zimmerer** am Donnerstag, den 1. September, Abends 8½ Uhr, im Lokale von **Th. Woltmann, Fehlandstr. 15.** Es ist Pflicht eines jeden Bremer Zimmerers, zu erscheinen. [60 ₰]

Erklärung.

Die von mir gegen den Kameraden **Hermann Graupner** in **Dresden-Striesen** ausgestreuten Verdächtigungen erkläre ich hiermit für unbegründet. [M. 1,50] **Emil Heinke.**

Zahlstelle Ohlau.

Sonntag, den 4. September, findet unser

✲ 20jähriges Stiftungsfest ✲

bei **Händel in Baumgarten** statt.

Anfang 3 Uhr Nachmittags.

Freunde und Gönner sind freundlichst eingeladen.

[M. 3] **Der Vorstand.**

Weltberühmte **Isländer.**

M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind **unerreicht!**

Beste und schnellste Bedienung! Stets neue Anerkennungen!

Nur erprobt gute Qualitäten! ✲ Preislisten gratis. ✲

Um die allein echten, weltberühmten **M. Mosbergschen** Fabrikate zu erhalten, schreibe man stets: Firma **M. Mosberg, Bielefeld,** **45** Breitestraße **45.**

Zimmerer Deutschlands! **Isländer,** prima, 2 ℔ schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ ℔ schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, **Dreidrahtgewebe,** mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2—4.

Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

J. Blume & Co.,

Gegr. 1842. **Hamburg.** Gegr. 1842.

Steinstraße 157. Neuer Steinweg 1.

Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-lederne Hose

„Herkules"

in allen Farben im Preise von **Mk. 7 franko;** ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften

Manchester-Hosen und Westen

in bekannter Güte.

✲ Isländer Jacken ✲

Maurer-Jacken
Hamb. Maurer-Blousen
Arbeiter-Kittel
Gestreifte u. weiße Hemden
Hüte und Schmiegenstöcke

Muster und Preisliste gratis.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Jahresinserate unter dieser Rubrik nebst Gratisabonnement kosten Mk. 8. Neuaufnahmen finden nach Einsendung des Betrages statt.)

Altenburg. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Kühn, Kotteritzerstraße, „Tivoli". Versammlungslokal und Herberge bei R. Kluge, „Goldner Engel", Hillgasse.
Altona, Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 36. Daselbst jeden letzten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.
Altona-Ottensen. Joh. Hörmann, „Zur Claushalle", Clausstr. 34.
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Engelufer 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
— O. Paul Henze, Krautstr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10—12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgensprache. Zentral-Krankenkasse, Bezirk 3, Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.
— SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 36a, Restaurant. Arbeitsvermittelung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
— SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmchen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telephon: Amt VI, Nr. 4281.
— N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr 62, Restaurant. Arbeitsvermittelung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
— N. F. Schumann, Pankstraße 47, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
— N. C. Kaasch, Weißenburgerstr. 35. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentralkrankenkasse, Bez. 6. Sonnabends v. 8—10, Sonnt. v. 10—12 Uhr.
— O. Otto Plöger, Rest., Rigaerstr. 127. Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 3. Jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentralkrankenkasse.
— S. H. Tolzmann, Kottbuserdamm 4. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
— NW. A. Schoeßler, Stromstr. 28. Verkehrslokal. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10—12 Uhr Vorm.
— NW. Karl Guttheil, Birkenstr. 29a. Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend, Abends von 8—10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.
Berlin-Rixdorf. Richard Flöge, Steinmetzstr. 103. Restaurant, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentralkrankenkasse. Jeden Sonnabend Abend von 8—10 Uhr.
Berlin-Schöneberg. Otto Schilling, Kyffhäuserstr. 16. Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1398. Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8. Montags, Abends von 8—10 Uhr, Zahlabend der Krankenkasse.
Bremen. Herberge und Verkehrslokal bei H. Behrmann, Kleine Helle 40. Jeden ersten und fünften Sonnabend im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentralkranken- und Sterbekasse.
Charlottenburg. Verkehrslokal für Zimmerer im „Volkshaus", Rosinenstr. 3. Verbandsbeiträge werden jeden Sonntag Vormittag entgegengenommen. Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Mitgliederversammlung.
Chemnitz. Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Hainstr. 41, 1. Et. („Plauensche Bierhalle"). Herberge: „Stadt Meißen", Rochlitzerstr. 8. Verkehrslokale: „Plauensche Bierhalle", Hainstr. 41, „Stadt Meißen", Rochlitzerstr. 8, und „Hoffnung", Untere Georgstr. 1.
Dresden. Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus", Ritzenbergstr. 2 und Maxstr. 13; Nähe Wettiner Bahnhof.
Halle a. d. S. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen", Kleine Klausstraße 7.
Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Alter Steinweg 25, 1. Et. Telephon: Amt I, Nr. 1846. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
Hamburg-Altstadt. Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Mohlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11—12 Uhr Mittags werd. Beiträge entgegengenommen.
Hamburg-Neustadt. Verkehrslokal bei Kröger, Großer Neumarkt 36 I. Daselbst liegt für die Bezirksmitglieder das Arbeitslosenbuch aus. Jeden Sonntag, Vorm. von 11—12 Uhr, Beitragsentgegennahme.
Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal bei Rudolph Allerding, Rönnhaidstraße 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankenkasse, Sonntags Vormittags von 11—1 Uhr.
— H. Niemeyer, Dehnhaide 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Eilbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei H. Beer, Wandsbeker Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Eimsbüttel. Witwe Lemcke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend.
— Rudolf Peet, Gastwirtschaft und Frühstückslokal, Gärtnerstr. 160.
Hamburg-Eppendorf. Heinr. Köpke, Martinistr. 5, Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslosenbuch liegt hier aus.
Hamburg-Hamm. Verkehrslokal für Zimmerer bei Aug. Olbach, Mittelstraße 67. Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat.
Hamburg-Hammerbrook. Wilh. Sammleben, Gothenstr. 58. Verkehrslokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Rothenburgsort. Verkehrslokal Th. Rolfs, Röhrendamm 208. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
— G. Stemler, Ecke Brücken- und Regienenstraße, Gastwirtschaft und Frühstückslokal.
Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Kaldenbach, Ecke Bayerstraße und Borgesch 20. Jeden Sonntag von 11—12 Uhr Zahltag.
Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Haebrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.
Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Winterhuder Marktplatz 16. Verkehrsl. für Zimmerer. Jed. letzt. Sonntag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg, Bez. 16, Altona. Verkehrslokal bei J. Osterhoff, Langestraße 50. Daselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und Zahlabend.
Hamburg, Bez. 17, Ottensen. Verkehrslokal bei Adolf Schmidt, Gr. Rainstr. 91. Daselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden letzten Freitag im Monat Zusammenkunft.
Hannover. Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal Neuestraße 27. Ebendaselbst Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.
— Linden. Verkehrs- und Versammlungslokal bei W. Korte, Pavillonstraße 2.
— Grasdorf. Versammlungslokal Haus 88.
— B. Jahr, Kassierer der Zahlstelle. Vermietung von Zimmererwerkzeug. Gasthaus „Zum Heidelberger Faß", Marktstr. 18.
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankenkasse „Stadt Hannover", Seeburgerstr. 25—27. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankenkasse im „Goldenen Ring", Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankenkasse bei Joseph Fritzsche, L.-Reudnitz, Senefelderstr. 6.
— Verkehrslokal für den Westen in Plagwitz-Lindenau bei Karl Zeitler, Ecke der Weißenfelser- und Merseburgerstraße.
— Verkehrslokal für den Norden in L.-Gohlis, Stiftstraße, Restaurant „Zur Morgenröte".
— Verkehrslokal für den Osten in L.-Anger, Wurzenerstraße, „Gasthaus zum goldenen Löwen".
Lübeck. Verkehrslokal u. Herberge b. Spahrmann, Hundestr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus", Johannesstr. 50. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Et.
Magdeburg. Verkehrslokal u. Herberge b. Witwe Müller, Tischlerkrugstr. 22. Daselbst wird die Reiseunterstützung ausgezahlt. Jeden Dienstag nach dem 1. Versammlung.
München. Verkehrs- und Versammlungslokal im „Müllerbad", Hans Sachsstr. 8. Am Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. — Beitragsentgegenahme für die Krankenkasse Sonntags Vormittags von 11—1 Uhr.
Stettin. Logirhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankenkasse bei Robert Stellmacher, Bismarckstr. 10.
Wernigerode. Verkehrslokal und Herberge bei H. Förster, Gasthaus „Zur Krone", Ilsenburgerstraße.
Wilhelmsburg. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Rieckmann, Reiherstieg, Vogelhüttendeich 281.
Wilhelmshaven-Bant. Verkehrslokal und Herberge im Vereinshause „Zur Arche" in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Bartels, Mitscherlichstraße 46, 1. Et. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.